

Ne
Hist
Luste

gang



Impressum

Für den Inhalt verantwortlich:

Für den Inhalt sind ausschließlich die Verfasser:innen verantwortlich.

Nachdrucke und Auszüge sind nur mit Quellenangabe gestattet.

Sämtliche Bilder stammen, wenn nicht anders angegeben, aus dem Historischen Archiv der Marktgemeinde Lustenau.

Herausgeber:

Marktgemeinde Lustenau

Schriftleitung:

Oliver Heinzle, Wolfgang Scheffknecht und Vanessa Waibel

Redaktion:

Vanessa Waibel

Gestaltung:

Felder Grafikdesign, Rankweil

Umsetzung Innenteil:

chilidesign.at, Lustenau

Lektorat:

Gabriele Morscher

Medieninhaber und Vertrieb:

Historisches Archiv der Marktgemeinde Lustenau

Druck und Herstellung:

Druckhaus Gössler, Dornbirn

ISBN: 978-3-900954-21-5

Lustenau, 2023

Verfasser:innen:

Isabella Hartmann BA, Raggalerstraße 18, 6713 Ludesch

Dipl.-Päd. Oliver Heinzle, Historisches Archiv der Marktgemeinde Lustenau, Kaiser-Franz-Josef-Straße 4a, 6890 Lustenau

Dr. Wolfgang Scheffknecht, Historisches Archiv der Marktgemeinde Lustenau, Kaiser-Franz-Josef-Straße 4a, 6890 Lustenau

Mag. Vanessa Waibel, Historisches Archiv der Marktgemeinde Lustenau, Kaiser-Franz-Josef-Straße 4a, 6890 Lustenau

Inhalt

4	Vorwort
6	Isabella Hartmann: Um Gottes Lohn. Über das Wirken der Barmherzigen Schwestern im Entbindungsheim Lustenau
54	Wolfgang Scheffknecht: Pfarre und Pfarrgemeinde des Reichshofs Lustenau im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit
104	Oliver Heinzle: 50 Jahre Rheinhalle – eine kurze Geschichte der Lustenauer Eishalle
118	Vanessa Waibel: Cholera, Pocken und Typhus. Über den Umgang mit ansteckenden Krankheiten anhand ausgewählter Lustenauer Quellen des 19. und 20. Jahrhunderts
124	Oliver Heinzle: Kriegsende in Lustenau – Bericht von Oskar Alge
132	Oliver Heinzle: Josefa Holzer – Opfer von Denunziation während der NS-Zeit
136	Oliver Heinzle: Gedenken an die Gefallenen beider Weltkriege und die Opfer der NS-Diktatur
138	Oliver Heinzle: Beno Vetter – Lehrer, Politiker, Autor und Ehrenringträger der Marktgemeinde Lustenau
141	Oliver Heinzle: Nachlass Gottfried Peintner – Stickereizeichner und erfolgreicher Sportler
144	Vanessa Waibel: Anna Brunolds Führerschein von 1928 und der Beginn des motorisierten Verkehrs in Lustenau
149	Vanessa Waibel: „Das Erschrecken von Fußgängern ist stets zu vermeiden.“ Die Radfahrordnung von 1901
153	Vanessa Waibel: Ein Schulzeugnis aus dem Jahr 1807
156	Oliver Heinzle: Gemeindeplan 1877
158	Oliver Heinzle: Grundsteinlegungsurkunde Rathaus
160	Oliver Heinzle: Lustenau und die Firma Wild Heerbrugg – Anfang eines Weltkonzerns am Widum-Wäogli
163	Oliver Heinzle: Brückenbrand vor 70 Jahren
166	Vanessa Waibel: Rheinüberschwemmung 1890
170	Oliver Heinzle: 100 Jahre Frauenwahlrecht in Lustenau
174	Oliver Heinzle: Die Lustenauer Keimzelle des Werbeausschusses für den Anschluss Vorarlbergs an die Schweiz
179	Oliver Heinzle: Historische Gemeindeblätter online gestellt
180	Vanessa Waibel: Die Fotosammlung des Historischen Archivs
183	Oliver Heinzle: Historische Ausstellungen auch online verfügbar
184	Chronik der Archivaktivitäten 2020 und 2021

Wolfgang Scheffknecht

Pfarre und Pfarrgemeinde des Reichshofs Lustenau im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit¹

Einleitung

Man solle doch die Kirche im Dorf lassen, lautet eine häufig gebrauchte Redewendung. Heute verwenden wir sie dann, wenn wir ausdrücken wollen, man solle nicht übertreiben, sondern im Rahmen des Üblichen, des Gewohnten bleiben. Auch wenn der Ursprung dieser im Spätmittelalter erstmals bezeugten Redewendung nicht völlig gesichert ist, so viel scheint klar zu sein: Sie verweist auf die enge, ja untrennbare Verwurzelung der Kirche im Dorf, darauf, dass „Kirche und Dorf“ zusammengehörten, da „Pfarrorganisation und Besiedlung seit dem Frühmittelalter Hand in Hand“ gingen.² Tatsächlich gehören die Pfarreien zu den grundlegenden Bausteinen des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europas. „Europa ist ein Kontinent der Pfarreien“, wie es Peter Blickle ausdrückt.³ Allein im katholischen Teil des Kontinents dürfte ihre Zahl in der Frühen Neuzeit etwa 160.000 betragen haben.⁴ Praktisch jeder sesshafte Europäer war in vorindustrieller Zeit in einer Pfarrei integriert, und die Kirche war in jeder Siedlung – sei es eine Stadt oder ein Dorf – der unübersehbare Mittelpunkt. Kirchliche Bräuche und Rituale gliederten das gesamte Leben der Menschen. Sie markierten die entscheidenden Übergänge, die Taufe die Aufnahme in die (christliche) Gemeinde, die Firmung den Übergang zum Erwachsenenleben, die Ehe den zu einem eigenen Hausstand und die Beerdigung den ins ewige Leben. Über das Totengedenken wurden die Sphären der Lebenden und der Toten miteinander verknüpft. Die Kirche gab durch ihre Feiertage dem ganzen Jahr und durch das Läuten der Glocken jedem einzelnen Tag eine Gliederung.⁵ Sie war überdies der Ort, an dem sich mindestens einmal, oft mehrmals in der Woche die ganze Gemeinde versammelte. Dabei fand nicht nur eine religiöse, sondern auch eine durch und durch weltliche Unterweisung der Anwesenden statt. So wurden gewöhnlich Gesetze nach dem Gottesdienst in oder an der Kirche publiziert, Vergantungen angesagt und vieles anderes mehr. In und von der Kirche vermittelte Normen regelten das Alltagsleben, ihre Rituale boten den Menschen in Zeiten von Gefahren oder Katastrophen Halt. Es wäre jedoch verfehlt, die Gläubigen in diesem System als rein passive Teilnehmer zu betrachten. Organisiert als Pfarrgemeinde, nahmen sie einen durchaus aktiven Part ein und drückten der Christianisierung des Lebens ihren eigenen Stempel auf. Daher handelt dieser Aufsatz von Pfarre und Pfarrgemeinde des Reichshofs Lustenau.

Die Pfarrei St. Peter und Paul in Lustenau

Die Pfarrei St. Peter und Paul in Lustenau gehört ohne Zweifel zu den ältesten in Vorarlberg. Auch wenn entsprechende Quellen fehlen, spricht einiges dafür, dass sie auf eine „alte herrschaftliche Eigenkirche“ zurückgeht.⁶ So werden Kirchen bezeichnet, „die einem Grundherren gehörten, der den Priester einsetzte und über die Einkünfte der Kirche verfügte“.⁷ Wir dürfen nämlich – erstens – voraussetzen, dass es im karolingischen Königshof Lustenau, der 887 bezeugt ist, bereits einen Sakralbau gegeben hat.⁸ Einen zweiten Hinweis liefert das Widumgut, also der Grundbesitz, der zur Ausstattung der Pfarrei gehörte. Ludwig Welte konnte auf der Basis eines Urbars von 1530 rekonstruieren, dass die betreffenden Grundstücke zum größten Teil aus dem alten Salland, also dem ursprünglichen Bestand des karolingischen Königshofs, herausgelöst worden waren.⁹ Außerdem – und drittens – hatte der Landesherr ursprünglich das Recht, den großen und den kleinen Zehent zu beziehen. Und schließlich – viertens – besaß der jeweilige Besitzer oder Pfandinhaber des Reichshofes das Patronatsrecht, also das Recht, einen Priester für die Pfarrei Lustenau vorzuschlagen. Damit verknüpft war allerdings die Verpflichtung, für den Unterhalt des Pfarrers und die Instandhaltung des Pfarrhofes sowie der Kirche zu sorgen. Daher trat er Teile des Zehenten wieder an den Pfarrer ab.¹⁰

Spätestens seit etwa 1300 ließen sich die auf herrschaftliche Eigenkirchen zurückgehenden Pfarreien kaum mehr von den sogenannten Diözesanpfarreien unterscheiden, die auf die Initiative der Kirche zurückzuführen sind. Sie waren in das Organisationsgefüge der Bistümer eingegliedert. Die Pfarrei St. Peter und Paul gehörte wie der Nordteil Vorarlbergs zur Diözese Konstanz.¹¹ Auf der Ebene der Ruralkapitel und Dekanate orientierte sich Lustenau im Unterschied zum Großteil der im Konstanzer Teil des Landes liegenden Pfarreien nicht nach Norden in Richtung Lindau, sondern nach Westen: Im „Liber taxationis“ von 1353 wird es zum Dekanat St. Gallen gezählt, das wiederum Teil des „Archidiaconatus Thurgau“ war.¹² In dem auf der Grundlage der Investiturprotokolle des 16. Jahrhunderts erstellten Verzeichnis der „Dekantsorte“ und der „Wirkungsorte des Dekans“ von St. Gallen bzw. Rorschach fehlt Lustenau dagegen.¹³ Es wird in den Investiturprotokollen des 15. und 16. Jahrhunderts nicht genannt. Der Grund dafür ist bislang unbekannt. Dagmar Kraus verweist darauf, dass „[ü]ber das ganze

16. Jahrhundert hinweg [...] Pfründen, die offenbar aus rechtlichen Gründen (Inkorporationen, kaiserliche und päpstliche Reservatrechte, Gewohnheitsrechte etc.) von der Präsentationspflicht an die Konstanzer Kurie befreit waren“ in den Protokollen fehlen. Diese wurden teilweise „jahrelang durch nicht investierte Geistliche versehen“. ¹⁴ Lustenau gehörte offensichtlich zu ihnen. Annaten wurden aber dennoch abgeliefert: Leonhard Geser entrichtete als *rect[or] e[cclesiae] in Lustnow*, also als Kirchherr von Lustenau, im August 1444 und Johannes Seb am 20. September 1477 in derselben Funktion jeweils 22 fl. nach Konstanz. Bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts wurde diese Summe auf 20 fl. herabgesetzt. Christian Raemli wurden die Annaten am 6. September 1501 schließlich nachgesehen, *quia villa combusta*, weil das Dorf niedergebrannt war. ¹⁵

Auch im Laufe des 16. Jahrhunderts musste die Pfarrei Lustenau materielle Beeinträchtigungen hinnehmen, 1548 wurden die Pfarrkirche und der Friedhof durch eine Rheinüberschwemmung zerstört. Es ist nach wie vor unklar, wann und in welcher Bauweise ein neues Gotteshaus errichtet wurde. Welti geht davon aus, dass unmittelbar nach dem Unglück „in aller Eile, mit wenig Mitteln, ohne besondere Kunst und gutes Fundament“ ein Neubau geschaffen wurde. ¹⁶ Er verweist aber auch darauf, dass Pfarrer Rosenlächer „in den Ecksteinerläuterungen zu der 1830 erbauten Kirche ohne nähere Quellenangabe“ berichtet habe, „daß der Gottesdienst nach der Zerstörung der Kirche durch den Rhein im Jahre 1548 durch 33 Jahre abermals (wie zwischen 1206 und 1306) in einem Haus aus Holz gefeiert worden sei“. Das würde bedeuten, dass ein Neubau erst 1581 erfolgt wäre. ¹⁷ Die materiellen Schäden, die die Pfarrei wiederholt erleiden musste, könnten mitunter für ihr Fehlen in den Investiturprotokollen verantwortlich sein.

1783 wurde Lustenau dann allerdings zusammen mit den im Bereich des heutigen Vorarlbergs gelegenen Pfarreien Hohenems, Ebnit, Fußach, Höchst, Gaißau und Mäder – übrigens gegen ihren heftigen Widerstand – dem neu geschaffenen, vom Landkapitel Lindau abgetrennten Landkapitel Bregenz zugeteilt. ¹⁸ Die meisten der genannten Pfarreien lagen ursprünglich in Gemeinden, deren Gebiet sich beiderseits des Rheins – östlich und westlich des Flusses – erstreckten. Burmeister nimmt daher an, dass die pfarrliche Organisation Lustenaus von Westen her, von der ‚Urpfarrei‘ Berneck aus erfolgte. Das würde bedeuten, dass Lustenau im Hochmittelalter zwar über

eine eigene Kirche verfügt hatte, aber noch Teil der Pfarrei Berneck gewesen ist. Die Trennung von der Mutterpfarrei könnte damit glaubhaft in der Zeit des Investiturstreits angesetzt werden, als die Grafen von Bregenz zu den Parteilägern des Papstes, das Kloster St. Gallen, zu dessen Einflussbereich Bernang, das heutige Berneck, gehörte¹⁹, dagegen zu jenen des Kaisers zählte. Dazu würde auch die Existenz einer eigenen Lustenauer Pfarrkirche vor 1206 – in diesem Jahr wurde sie angeblich vom Rhein weggeschwemmt – passen. Diese Überlieferung ist jedoch alles andere als gesichert.²⁰

Aufgrund der erhaltenen Einträge im Liber decimationis und in den Annatenregistern des Bistums Konstanz lässt sich ermitteln, dass es sich bei Lustenau um eine einigermaßen gut dotierte Pfarre handelte: Der Liber decimationis von 1275, in dem der eingehobene Kreuzzugszehent eingetragen ist, gibt für Lustenau insgesamt 30 Pfund an, von denen 20 auf den Leutpriester und 10 auf den Pfarrherren geschlagen wurden. Damit liegt die Pfarre im Dekanat Arbon im Spitzenfeld. Von insgesamt 19 Einträgen sind lediglich zwei mit 44 Pfund (Appenzell) bzw. 35 Pfund (Montlingen) höher. Zum Vergleich: Das benachbarte Höchst wurde mit 18 Pfund angeschlagen.²¹ Die Annatenregister – unter Annaten sind seit dem 14. Jahrhundert die Abgaben gemeint, die beim Antritt einer Pfründe an die Kurie geleistet werden mussten²² – weisen für das Dekanat St. Gallen im Zeitraum von 1438 bis 1505 insgesamt 88 Einträge auf. Drei davon betreffen die Pfarrei Lustenau. Wie bereits erwähnt wurden 1444 und 1477 Annaten in Höhe von jeweils 22 fl. vorgeschrieben. Damit liegt die Pfarre im obersten Viertel, denn 77 Einträge – das entspricht 87,5% – betrafen geringere Summen.²³ Gegen Ende des 15. Jahrhunderts scheint die Pfarrei Lustenau einiges an Substanz verloren zu haben. So wurden die Annaten für Christian Raemli 1501 zunächst auf 20 fl. herabgesetzt und schlussendlich mit der Begründung, dass der Ort durch einen Brand zerstört worden sei, ganz nachgelassen.²⁴ Damit ist vermutlich eine Verwüstung des Reichshofs im Zuge des Schweizer- oder Schwabenkrieges von 1499 gemeint.²⁵

Der Lustenauer Pfarrsprengel reichte ursprünglich weit über die heutigen Gemeindegrenzen hinaus. Zu Beginn der Neuzeit gehörten ihm neben dem Territorium des noch ungeteilten Reichshofs Lustenau auch Ems und Ebnit an.²⁶ An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit lösten sich Teile von dieser großen Pfarre Lustenau ab und bildeten fortan eigene Pfarreien. Hohenems machte allem Anschein nach um 1490 den Anfang.²⁷ Ebnit war

ab 1491 der neuen Pfarre Hohenems unterstellt²⁸ und wurde schließlich 1522 zu einer eigenen Pfarrei erhoben.²⁹ Die in Widnau und Haslach wohnenden Hofleute – in der Stiftungsurkunde ist ausdrücklich von der *gemeind und nachburschaft zu Wydnou* die Rede – erwirkten 1504 von Michel und Märk Sittich von Ems die Erlaubnis, eine eigene Kirche und ein eigenes Pfarrhaus zu erbauen. Auch der Lustenauer Pfarrer Christian Rainli stimmte diesem Wunsch ausdrücklich zu.³⁰

Die Separation neuer Pfarreien von der Mutterpfarre stellte die Zeitgenossen vor eine Reihe von Problemen, wie aus der Separationsurkunde vom 20. Januar 1504, mit der Widnau von Lustenau abgelöst wurde, deutlich wird. Zunächst mussten Lehens- und Patronatsrechte sowie die Stiftungen usw. neu geregelt werden. So wurde erstens festgehalten, dass die Herren von Ems in Widnau Lehens- und Patronatsherrn bleiben sollten. Sie behielten also auch für die neue Pfarrei „das Recht, dem Bischof einen Priester zur Einsetzung [...] vorzuschlagen“³¹, lediglich beim ersten Mal durften die Widnauer zwei Kandidaten nennen, aus denen der Patronatsherr einen auswählen konnte. Messen und Pfründen durften in der neuen Pfarrei ebenfalls nur mit Wissen und Genehmigung der Ritter von Ems gestiftet werden. Ausdrücklich wurde festgehalten, dass durch die Gründung der neuen Pfarrei die Einkünfte der Emser als Pfandbesitzer des gesamten Reichshofs nicht beeinträchtigt werden durften. Die Widnauer mussten nach vorheriger Verkündigung auch weiterhin nach Lustenau kommen, um die schuldigen Abgaben und Pflichten zu leisten.

Zweitens musste gesichert werden, dass die Einkünfte des Lustenauer Pfarrers nicht geschmälert wurden. Er behielt prinzipiell das Recht auf *alle opfer und selgrät*, also die Kollekte, die Stiftungen und Vermächnisse, der gesamten ursprünglichen Pfarrei. Aus praktischen Gründen erschien eine Separation dieser Einkünfte allerdings ratsam. So sollten die Widnauer ihren Anteil an diesen Einkünften, wenn möglich, gegen eine jährlich zu zahlende Summe, die von den Herren zu Ems gebilligt werden musste, ablösen. Was die Pfarrei St. Peter an Gütern, Jahrzeiten, Zinsen und Zehnten jenseits des Rheins hatte, blieb weiterhin in ihrem Besitz. Auch der *banschatz*, worunter wir eine Geldbuße für kirchliche Vergehen und eine Gebühr für die Aussegnung der Wöchnerinnen zu verstehen haben, musste nach Lustenau geleistet werden.

Darüber hinaus wurden die Verbindungen der neuen Pfarrei zu ihrer Mutterpfarre nicht vollständig unterbrochen: So war der Widnauer Pfarrer verpflichtet, *die von Lustnow in abwesen irs pfarrers, so er erfordert wirt, zuversehen mit den sacramenten und tauffen, wann man die kind bringt gen Wydnaw alls ungefährlich.*

Für den Fall, dass *sich über kurz oder lanng zit begeben, das die kirch zu Lustnow bawfellig wurd von allter oder durch für oder die lüt durch krieg verderbt ald durch tod abgannen, das die lebendigen sy nit mochten widerbawen oder zierden oder ob die kirch vom Ryn abbrechen würd,* musste der Bischof von Konstanz entscheiden, wie das Verhältnis der beiden Pfarreien neu zu definieren sei.

Ein besonderes Problem ergab sich dadurch, dass die Widnauer bisher ihre Verstorbenen auf dem Lustenauer Friedhof beerdigt hatten. Zum Totengedenken spendeten sie daher jährlich zwei Kerzen auf den Altar der dortigen Kirche. Da sie nun einen eigenen Gottesacker erhielten, wurde diese Verpflichtung bis zur völligen Separation auf die Lieferung einer Kerze reduziert. Dies wurde damit begründet, dass ihre verstorbenen Voreltern auf dem Lustenauer Friedhof beerdigt waren und daher in das dortige Totengedenken einbezogen wurden.

Auch für den Lustenauer Messmer musste eine Entschädigung gefunden werden, da er durch die Separation Einkünfte verlor. Darüber sollte der Bischof von Konstanz entscheiden.

Alle Kosten, die durch die Stiftung der neuen Pfarrei entstanden, also die für den Bau einer neuen Kirche und eines neuen Pfarrhofs oder für die Aufrichtung der Separationsurkunde, musste die Gemeinde Widnau allein tragen.³²

1593 wurden die linksrheinischen Teile des Reichshofes Lustenau im Zuge der sogenannten Hofteilung von diesem abgetrennt und bildeten fortan den eigenständigen Hof Widnau-Haslach. Seit diesem Jahr ist das Gebiet der Pfarrei St. Peter und Paul mit dem Lustenauer Gemeindegebiet identisch. Dies änderte sich erst im 20. Jahrhundert mit der Gründung eigener Pfarreien im Rheindorf und im Hasenfeld.³³

Die Pfarrer

Wir kennen bislang die Namen von knapp 40 Männern, die zwischen 1275 und 1806 das Amt des Pfarrers von Lustenau bekleidet haben. Die Liste ist sicher nicht vollständig. Insbesondere für das Spätmittelalter müssen wir mit einigen Lücken rechnen, die sich aufgrund der Überlieferungslage bislang nicht schließen lassen. Wir können aber erkennen, dass sich die Erwartungen an die Pfarrer sowie ihre Ausbildung bzw. Dienstauffassung mehrfach gravierend verändert haben.

In einer ersten Phase, die wir von etwa 1275 bis zum Ende des 14. Jahrhunderts rechnen können, waren ausschließlich Adelige Inhaber der Pfarrei. So finden wir 1275 Friedrich II. von Montfort als Pfarrherr (*plebanus*) von Lustenau. Wie aus dem Eintrag im Liber decimationis des Bistums Konstanz erkennbar wird, übte er aber das Amt des Seelsorgers nicht persönlich aus, sondern übertrug die geistlichen Pflichten einem Leutpriester, der als Vikar (*vicaria*) fungierte.³⁴ Friedrich von Montfort hatte außerdem noch die Pfarreien Egg im Bregenzerwald, Gestratz und Röthenbach im Landkreis Lindau sowie Mais bei Meran inne und war Domherr von Chur.³⁵ Hier wird eine gängige Strategie des Adels zur Versorgung nachgeborener Söhne sichtbar. Diese wurden mit geistlichen Pfründen standesgemäß versorgt. Mit einem Teil der damit verbundenen Einkünfte finanzierten sie Leutpriester, die dann als Seelsorger vor Ort amtierten, den Rest behielten sie für sich.³⁶ Lustenau befand sich damals höchstwahrscheinlich im Besitz der Grafen von Montfort.³⁷ Diese hätten demnach auch das Patronatsrecht besessen. Offensichtlich nutzten sie es, um Familienmitglieder standesgemäß zu versorgen.

Auch im 14. Jahrhundert scheint sich die Pfarrei Lustenau weitestgehend in den Händen von adeligen Kirchherren befunden zu haben: Vor 1355 finden wir Heinrich von Buwix in dieser Position. Aus einer Urkunde vom 1. Juli 1355 erfahren wir, dass die Pfarrei nach seinem Ableben vakant war (*eadem ecclesia vacante ex morte quondam Hainr. dicti Buwix eiusdem ecclesiae rectoris*). Als Nachfolger hatte der Patronatsherr Albrecht (I.) von Werdenberg-Heiligenberg – der Reichshof befand sich mittlerweile im Besitz der Grafen von Werdenberg³⁸ – den Christoph Maier von Altstätten, einen Sohn des Rudolf Maier von Altstätten, präsentiert, und dem Bischof von Konstanz pflichtgemäß die schuldigen Annaten abgeliefert. Da dieser aber

offensichtlich noch minderjährig war – er wird ausdrücklich als *minor annis* bezeichnet –, bestellte der Bischof Rudolf Hugo von Magdenau als Priester (*sacerdos*), damit er hier den Gottesdienst versehen und die Seelsorge wahrnehmen solle (*ut ecclesiam eandem inofficiare et cure animarum eiusdem providere valeat*).³⁹ Christoph Maier von Altstätten ist noch 1375 als *kilchheir der kilchen ze Lustnouw* bezeugt.⁴⁰ Bei den von Buwix und den Maier von Altstätten handelte es sich um Vertreter von Dienstmannen- bzw. Ministerialengeschlechtern.⁴¹ Sie waren im Unterschied zu Friedrich II. von Montfort Niederadelige, die sich wohl in irgendeinem Dienst- oder Abhängigkeitsverhältnis zu den Werdenbergern befanden. Wie das Beispiel des Christoph Maier von Altstätten und des Rudolf Hugo von Magdenau zeigt, haben auch nicht alle von ihnen das Amt des Seelsorgers tatsächlich ausgeübt. Wir müssen also weiter mit einem Nebeneinander von Kirchherr und Leutpriester ausgehen.

Für das 15. Jahrhundert bleibt die Überlieferung zu den Lustenauer Pfarrern lückenhaft, wofür vor allem das bereits erwähnte Fehlen von Einträgen in den Investiturprotokollen verantwortlich ist. Friedrich Mascher bekleidete das Amt mindestens von 1421 bis 1428.⁴² Für 1437 ist Heinrich Troescher als Pfarrer von Lustenau bezeugt.⁴³ Es folgt Leonhard Geser (1444-1455)⁴⁴, über den etwas mehr bekannt ist: Wir wissen, dass er am 7. April 1436 in Dornbirn Primiz gefeiert hat. Es wird ausdrücklich betont, dass er dies in *ara mob[ili]* getan habe, sodass sich daraus keine Rechte auf irgendeine Pfründe in der dortigen Pfarre ableiten ließen.⁴⁵ Vier Jahre später präsentierte ihn Hans Ulrich von Ems dem Bischof von Konstanz als Nachfolger des verstorbenen Dornbirner Pfarrers Heinrich Noval.⁴⁶ Spätestens 1444 finden wir Leonhard Geser schließlich als Pfarrer in Lustenau.⁴⁷ Er übte dieses Amt rund drei Jahrzehnte lang aus, wie eine Reihe von Urkunden belegt. Am Martinstag 1452 siegelte er in dieser Eigenschaft zusammen mit Marquard von Ems eine Urkunde, mit welcher der *Pfaff Hanß Aicheler, der zit caplan der capelle zuo Empcz* dem Junker *Hanßen Tummer von Nunburg dem jüngren und frow Künigolten von Altstetten, seiner elichen husfrowen*, einen Kornzehnten verkaufte, der zur Pfründe der Kapellen gehörte. Da Hohenems damals noch nach Lustenau eingepfarrt war, musste Leonhard Geser als Pfarrer dem Kauf ebenso zustimmen wie der Landesherr.⁴⁸ Im November 1453 wird er als Zeuge des Marquart IV. von Ems in einem Streitfall mit Hans Geser, bei dem es um die (freie) Weitergabe eines Lehens ging, genannt. Er wird dabei ausdrücklich als *lütproester ze*

Lustnow bezeichnet.⁴⁹ Leonhard Geser war noch Anfang 1477 Pfarrer von Lustenau. Er sagte als Zeuge in einem Streit zwischen Ritter Marquard von Ems auf der einen und einem *Völck* und einem *Wältz* auf der anderen Seite wegen der Alpe Mörzel aus, der vor dem Hofgericht zu Lustenau ausgetragen wurde. Geser hatte sich zunächst geweigert, als Geistlicher vor einem weltlichen Gericht zu erscheinen, wurde dann aber durch *ainen brief, versiglet und usgangen von aim vicari des erwirdigen capitels und der gestiftt*, den Ritter Marquard vorlegen konnte, zur Aussage gezwungen.⁵⁰

Hinsichtlich der Nachfolger von Leonhard Geser bestehen einige Unsicherheiten. Welti nennt für 1477 einen Johannes Erb als Pfarrer von Lustenau und als dessen Nachfolger einen Johannes Sep, der das Amt von 1478 bis 1497 bekleidet haben soll.⁵¹ Bei Burmeister finden wir für 1477/78 einen Johannes Sep⁵² und bei Rapp für 1478 einen Johannes Sax.⁵³ Lediglich Rapp führt seine Quelle an. Er zitiert die Stiftungsurkunde der Lustenauer Frühmesspfründe vom 8. September 1478, in der es u.a. heiße, dass die Stiftung *mit rath, gunst, wissen und willen herrn Johannes Saxen, der zeyt lütpriester zue Lustnaw*, geschehen sei bzw. dass *ich pfaff Johannes Sax, kilchher zu Lustnow, bekehennend, daß die obberürt stiftung der offtgenampten früemeß mit allen vnd yettlichen vorgeschribnen stuckhen, puncten vnd articeln mit vnserem gunst vnd wissen beschehen ist*.⁵⁴ Rapp verwendete nach eigenen Angaben „eine alte Abschrift“ der Urkunde aus dem damaligen Generalvikariatsarchiv in Feldkirch, da, wie er eigens betont, „[d]er Original-Stifts-Brief [...] schon lange nicht mehr auffindbar“ sei.⁵⁵ Tatsächlich liegt die Originalurkunde im Vorarlberger Landesarchiv, und in dieser ist an beiden von Rapp zitierten Stellen eindeutig von einem *Johanes Sepen, der zit lutpriester zû Lustnow* bzw. einem *pfaff Johanes Sep kilchher ze Lustnow* die Rede.⁵⁶ Damit ist auch die Mutmaßung Rapps, dass es sich hier möglicherweise um einen Adligen aus dem im Rheintal ansässigen Geschlecht der Sax handeln könnte⁵⁷, hinfällig. Johannes Sep ist überdies durch einen Eintrag in den Annaten-Registern des Bistums Konstanz als Lustenauer Pfarrer bezeugt: Am 20. September 1477 entrichtete er Annaten in Höhe von 22 fl., womit auch ein Terminus für seinen Amtsantritt gegeben ist.⁵⁸

An den genannten Beispielen wird eine Zäsur im Sozialprofil der Lustenauer Geistlichen erkennbar, die ursächlich mit dem Übergang des Reichshofes an die Hohenemser zusammenhängt. Bereits am 30. Januar 1395 hat-

ten die drei Brüder Ulrich, Hugo und Heinrich, alle Grafen von Werdenberg und Herren zu Rheineck, dem Ritter Ulrich dem Älteren von Ems gegen ein Darlehen von 300 Pfund Haller den großen und den kleinen Zehent aus dem Kirchsatz zu Lustenau verpfändet.⁵⁹ Ein knappes Vierteljahr später erwarb Ulrich von Ems von den genannten Werdenbergern gegen ein Darlehen von 5300 Pfund Haller den gesamten Reichshof mit aller Zugehörde und der Festung Zwingenstein als Pfandbesitz.⁶⁰ 1526 wurde die Pfandschaft in einen Kauf umgewandelt.⁶¹ Seit 1395 waren die Reichsritter und nachmaligen Reichsgrafen von Hohenems also Patronatsherren der Pfarre Lustenau und hatten als solche das Recht, den Pfarrer vorzuschlagen. Da sie bis zur Erhebung in den erblichen Reichsgrafenstand im Jahr 1560 selbst zum Niederadel gehörten, verfügten sie – anders als die hochadeligen Werdenberger – nicht über adelige Gefolgsleute, die sie versorgen mussten.⁶² Wie andere ihres Standes hatten aber auch sie eine Reihe von illegitimen Kindern. Illegitime Adelssprösslinge wurden damals vorzugsweise im geistlichen Stand untergebracht und häufig mit Pfarrpfründen versorgt. Diese Strategie verfolgten auch die Hohenemser. Tatsächlich finden wir in der Pfarre Schnifis, wo sie ebenfalls über das Patronatsrecht verfügten, zwischen 1480 und 1552 nacheinander drei ihrer illegitimen Söhne als Pfarrer. Offensichtlich legten sie aber Wert darauf, ihre außerehelichen Söhne nur dort zu Pfarrherren zu machen, wo die Familie keine besonderen Interessen verfolgte. In Pfarreien, die im Zentrum ihrer Interessen lagen, setzten sie dagegen „Geistliche nichtadeliger Herkunft – in der Regel Einheimische“ ein.⁶³ Dies war offensichtlich Teil ihrer Strategie, sich die lokalen Eliten zu verpflichten.

Noch deutlicher wird dies in den folgenden Jahrhunderten. Praktisch alle Lustenauer Pfarrer von 1500 bis 1800 stammten aus den Oberschichten der Landgemeinden und der Städte.⁶⁴ Christian Raemlin wurde 1501 Pfarrer in Lustenau. Die fälligen Annaten, die mit 20 fl. festgelegt worden waren, wurden ihm wegen der Zerstörung des Reichshofs durch einen Brand nachgelassen.⁶⁵ Er wird auch noch in der Separationsurkunde von Widnau aus dem Jahr 1504 genannt.⁶⁶

Der nächstfolgende namentlich bekannte Lustenauer Pfarrer ist Johann Waibel. Nach Welti bekam er dieses Amt bereits 1512.⁶⁷ Seine Tätigkeit im Reichshof ist durch mehrere Urkunden belegt: Am 25. Juni 1515 wird der *wirdig Hanns Weibel, pfarer zu Lustnow, als ein anwalt der edlenn und*

vesten Michel und Merk Sittich von Ems in einem Streit mit den Hofleuten zu Haslach um verschiedene Abgaben genannt.⁶⁸ Ein Jahr später, am 4. Juli 1516, kaufte er zusammen mit den beiden Kirchenpflegern des Gotteshauses zu St. Peter in Lustenau, Mathias Bertsch und Mathias Grabher, dem Bartholomä und Hans Amel um 16 Pfund Pfennig einen jährlichen Zins von 16 Schilling Pfennig ab ihrem Gut, *Lehen Pünt* genannt, ab.⁶⁹ Johannes Waibel wird schließlich auch noch in mehreren Urkunden der Jahre 1531 und 1532 als Lustenauer Pfarrer bezeugt: Am 10. April 1531 kaufte er zusammen mit den beiden Kirchenpflegern Hans Hämmerle und Peter Grabher dem Hofmann Hans Keller einen jährlichen Zins in Höhe von einem Pfund Pfennigen, der an seiner drei Mannsmahd großen Wiese im Stalden haftete, ab. Sie entrichteten dafür einen Kaufpreis von 20 Pfund Pfennigen.⁷⁰ Am 30. November 1532 erwarb er zusammen mit den Kirchenpflegern Peter Grabher und Ulrich Hollenstein von Christian Jäger und seiner Ehefrau Margaretha Bertschi einen Martinzins in Höhe von 5 Schilling, der an ihrem Acker im Engach haftete. Der Kaufpreis betrug 25 Pfund Pfennige.⁷¹ Burmeister vermutet, dass Johannes Waibel aus Ems stammte. Er verweist darauf, dass ein Mann dieses Namens 1532 an der Universität Freiburg im Breisgau „zum Bakkalauereus der freien Künste promovierte und dann Pfarrer in Lustenau wurde“.⁷² Er gibt seine Quelle nicht an, dürfte sich aber auf einen Eintrag in den Universitätsmatrikel beziehen. Ein *Jo. Wabel Empsens. Constant. Dioc.* immatrikulierte sich dort am 24. Mai 1530. Der Herausgeber der Matrikel setzt diesen gleich mit einem Johannes Waybel, der *in ang[aria] Luc[iae]*, also an den Quatembertagen nach dem 13. Dezember, den Titel *bacc[alau-reus] a[rtium]* erwarb.⁷³ Dass es sich hier um den gleichnamigen Lustenauer Pfarrer handelt, ist nicht sicher zu sagen. Wäre dies der Fall, so hätte er sein Studium erst gut zwei Jahrzehnte nach seinem Amtsantritt begonnen und absolviert. Das ist nicht unmöglich. Es ist in der Zeit vor dem Tridentinum durchaus nicht selten vorgekommen, dass ein Priester sein Studium erst angetreten hat, nachdem er „eine Pfründe erhalten hatte“ und „aus diesen Einkünften seinen Unterhalt [als Student] bestreiten konnte“.⁷⁴ In diesem Fall hätte er sich in seiner Pfarrei durch einen anderen Priester vertreten lassen oder einen Vikar bestellen müssen. Davon ist im Fall des Johannes Waibel bislang nichts bekannt. Auch der lange Zeitraum zwischen dem Antritt der Lustenauer Pfründe und dem Gang zur Universität spricht eher dagegen. Freilich muss auch mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass wir es hier mit zwei Lustenauer Pfarrern mit dem gleichen Namen zu tun haben.

1543 wird erstmals Heinrich Blum als Pfarrer im Reichshof erwähnt.⁷⁵ In den Jahren 1543 und 1544 kaufte er zusammen mit den Kirchenpflegern Ulrich Hollenstein und Hans Grabher mehrere Martinzinse, einen vom Hofmann Martin Müller im Wert von 12 Schilling Pfennig, der an einem Gut im Stenckmahd haftete, das mit 10 Pfennig an die Frühmesse belastet war, um 12 Pfund Pfennige⁷⁶, einen weiteren im Wert von 1 Pfund und 5 Schilling Pfenningen, der an einem Halbteil in Benstbündt und an einem Viertelmahd *uf Hattenwys* haftete, um 25 Pfund Pfennige von Hans Hämmerle⁷⁷ und schließlich einen in Höhe von einem Pfund von Ulrich Hollenstein, der an seinen Eigengütern und zwei Ackerstücken haftete, um 20 Pfund Pfennige.⁷⁸ Heinrich Blum übte das Amt des Seelsorgers in Lustenau bis 1562 aus. Vom 4. Oktober dieses Jahres datiert ein *Inventari herr Heinrich Blumen vermügen und was er under handen gehabt*.⁷⁹ Er starb also, nachdem er etwa zwei Jahrzehnte lang Pfarrer in Lustenau gewesen war. Ludwig Welti nennt Johann Hespach und Leonhard Büsel als seine Nachfolger. Sie starben um 1570 bzw. um 1590.⁸⁰

Sicheres Territorium betreten wir wieder mit dem aus Tettngang stammenden Martin Pflighar. Er wird erstmals durch einen Zinsbrief vom 23. April 1594 als Lustenauer Pfarrer bezeugt.⁸¹ Er bekleidete dieses Amt bis 1606. Am 11. Dezember wird er in einer Urfehde des Georg Hämmerle als *gewesste[r] Pfarrer* bezeichnet.⁸² Vermutlich wurde er kurz vorher durch den Patronatsheerrn Graf Kaspar abberufen. Am 1. Oktober dieses Jahres hatten sich der Ammann und das Gericht des Reichshofs Lustenau in einer umfangreichen Beschwerdeschrift an ihn gewandt. Sie warfen darin ihrem Pfarrer u.a. Alkoholmissbrauch, beleidigende und gewalttätige Ausschreitungen gegenüber den ihm anvertrauten Pfarrkindern, Vernachlässigung seiner seelsorgerischen Pflichten, die Missachtung päpstlicher Anordnungen, den Missbrauch des Beichtsakraments sowie sexuelle Belästigung von Frauen und Männern vor.⁸³ Seine Amtszeit in Lustenau ist insgesamt durch eine Kette von Konflikten geprägt. 1600 geriet er in einen Schlaghandel mit einem Sohn des Hofamanns Jos Hämmerle, Xander Hämmerle: Er soll diesen, als er auf seinem nächtlichen Heimweg am Pfarrhof vorbeiging, bis auf das obere Feld verfolgt und ihn dort *wundig geschlagen* und diesen Übergriff mit der Bemerkung gerechtfertigt haben, dass *sin vatter [...] ain schelm* sei, und er [...] *gleich fals ouch kain nutz wie sin vatter* habe.⁸⁴ Ebenfalls 1600 kam er erneut vor das Frevelgericht, weil er seine Magd *blut riß geschlagen* hatte. Er wurde schuldig gesprochen

und mit einer Geldstrafe belegt.⁸⁵ Bald darauf sah sich das Frevelgericht erneut gezwungen, gegen ihn vorzugehen, weil er einen Gegenstand auf Eva Lechlerin geworfen hatte, ohne sie zu treffen.⁸⁶ Ein durch ihn und die Kirchenpfleger 1597 getätigter Verkauf eines Guts der Frühmesse musste 1621 gerichtlich zurückgenommen werden, da er als unrechtmäßig erkannt wurde.⁸⁷

Auf Pflregar folgten Johann Neßer, der für das Jahr 1606 bezeugt ist, und Hans Reischer, der mindestens für die Jahre 1613 bis 1615 belegbar ist und auf den die Anlage des ältesten Lustenauer Taufbuchs zurückgeht.⁸⁸ Bei Letzterem haben wir es möglicherweise mit einem universitär gebildeten Priester zu tun. Die Matrikel der Universität Freiburg im Breisgau weisen für den 27. März 1593 jedenfalls *einen Joannes Reyscherus Hyfinganus laicus dioc. Constant.* aus.⁸⁹ Demnach hätte Hans Reischer aus Hüfingen, in der Nähe von Donaueschingen, gestammt.

1615 verließ Reichsgraf Kaspar von Hohenems die Pfarrei Lustenau an den aus dem Reichshof stammenden Georg Lechler.⁹⁰ Es handelte sich um einen Sohn des Hans Lechler und Barbara Fußenegger. Georg Lechler stammte aus einer wohlhabenden Lustenauer Familie. In den Matrikeln der Universität Dillingen wird sein Vater als ein *rustic[us] opulent[us]*, als ein wohlhabender Bauer, bezeichnet.⁹¹ Seine Familie war außerdem im Herrschaftsbereich der Reichsgrafen von Hohenems bestens vernetzt. Eine Schwester, Katharina, war mit einem Sohn des Emser Landammanns Erhard Oehin, Johannes Oehin, verheiratet. Dessen Familie war wiederum mit der angesehenen, aus Bregenz stammenden Familie Rem verschwägert, die mehrere Priester, nämlich den Jesuiten Jakob Rem, den Benediktiner Ildefons Rem, der Abt des Klosters in Isny wurde, und Anton Rem, der Hofkaplan in Hohenems war, sowie mit Johann Christoph Rem einen gräflich-hohenemsischen Rentmeister stellte und die zeitweise auch die Holzmühle in Lustenau innehatte.⁹² Georg Lechler besuchte die Universität Dillingen.⁹³ Er war nur zwei Jahre lang, bis 1617, Pfarrer in Lustenau. Später, von 1620 bis 1627, finden wir ihn in selber Position in Hohenems.⁹⁴

Nach Welti gab es bereits 1616 einen Pfarrer Hauser im Reichshof, dessen Vorname nicht bekannt ist. Er berichtet – ohne Quellenangabe –, dass „sich Matthäus Grabher über die Köchin des Pfarrers Hauser, die ihn einen Verräter, Kapuziner und Gleißner [...] gescholten habe“, beschwert habe.⁹⁵

Bereits 1617 lässt sich der aus dem Reichshof stammende Jakob Sperger als Lustenauer Pfarrer nachweisen. Seine Herkunft und sein Werdegang weisen gewisse Parallelen zu Georg Lechler auf: Auch Sperger stammte aus einer einflussreichen Familie. Sein Bruder Hans war Hofamman.⁹⁶ Auch er hatte in Dillingen studiert.⁹⁷ In seine Amtszeit fallen einige wichtige Ereignisse der Orts- und Pfarrgeschichte wie die Pestepidemie von 1628/29, die Gründung der Rosenkranzbruderschaft und die Verabschiedung des Lustenauer Schwörbriefs jeweils im Jahr 1629.⁹⁸ Im selben Jahr verließ Sperger seine Heimatgemeinde. Er wechselte aus der Diözese Konstanz in die Diözese Chur. Hier finden wir ihn zunächst als Inhaber des Beichtigerbenefiziums in Rankweil (1632) und schließlich von 1634 bis zu seinem Tod 1647 als Pfarrer von Satteins.⁹⁹ Im Zuge einer Visitation wurde 1639/40 moniert, dass er die Christenlehre für die Jugend seiner Pfarrei zu wenig sorgfältig besorgte.¹⁰⁰ Dagegen gehörte seine Pfarre zu den wenigen, denen eine ordnungsgemäße Führung der Kirchenmatrikel konstatiert wurde.¹⁰¹

Auf Jakob Sperger folgte Jakob Schreiber, der sich oft latinisiert Scriba nannte.¹⁰² Seine rund fünfjährige Amtszeit (1629-1634) war geprägt von massiven Spannungen zwischen ihm und dem damaligen Hofamman Hans Hagen. Im Kern ging es dabei um die Besetzung des Mesnerdienstes in der Pfarrei Lustenau. Jakob Schreiber warf den Brüdern Thebus und Dictus Grabher vor, sich den Chor- und Mesnerdienst angemaßt zu haben. Ammann Hans Hagen und seine Frau Barbara Spergerin unterstützten dagegen die Gebrüder Grabher. Im Zuge der Auseinandersetzung wurde der Pfarrer durch den Ammann und seine Ehefrau geschmäht. Schließlich stürmten und plünderten kroatische Söldner, die damals – es war die Zeit des Dreißigjährigen Krieges – im Reichshof Quartier hatten, den Pfarrhof. In einer gerichtlichen Untersuchung wurde später festgestellt, dass diese durch den Ammann und seine Frau angestiftet worden waren. Die beiden Eheleute wurden schließlich zu einer Geldstrafe von 70 Pfund und zu Festungshaft verurteilt. In diesem Konflikt ging es letztlich darum, wer in organisatorischen Fragen die entscheidende Stimme haben sollte, der Pfarrer oder die Pfarrgemeinde. Die Lustenauer Mesnerordnung sah nämlich vor, dass der Kirchendiener sowohl dem Pfarrer als auch den Kirchenpflegern verantwortlich sei.¹⁰³

Nach Jakob Schreiber bekleidete Augustin Rogg das Amt des Lustenauer Pfarrers. Er kam 1634 als Flüchtling des Dreißigjährigen Krieges in den

Reichshof. Im Taufbuch wird er als *Parochus Bergensis et ruralis Capituli Büsingensis Decanus* bezeichnet.¹⁰⁴ Er war also vorher Pfarrer von Berg und Dekan in Theuringen gewesen. Augustin Rogg wurde wohl nur provisorisch mit der Pfarrei Lustenau betraut. Auf ihn ist das Anlegen eines Sterbebuchs zurückzuführen. Er blieb offenbar nur bis September 1634.¹⁰⁵

Auf Rogg folgte der aus Birnau stammende Augustin Brunner. Sein Reversbrief stammt vom 11. November 1634.¹⁰⁶ Seine Amtszeit, die bis 1647 dauerte¹⁰⁷, war wie die seiner Vorgänger durch eine Reihe von Begleiterscheinungen des Dreißigjährigen Krieges geprägt. So forderte 1635 eine Pestepidemie 52 Todesopfer in der Gemeinde.¹⁰⁸ Augustin Brunner hatte wohl an der Universität Freiburg studiert. Die Matrikel verzeichnen jedenfalls für den 28. März 1623 die Inskription eines Mannes mit diesem Namen. Als Herkunftsbezeichnung wird *Acronianus*, also ‚vom Bodensee‘, angeführt.¹⁰⁹

1647 soll der aus St. Gallenkirch stammende Johann Netzer Pfarrer in Lustenau geworden sein. Bemerkenswert ist seine Herkunft aus dem Montafon, das bekanntlich zur Diözese Chur gehörte. Einiges an seiner Person erscheint unklar. So führt ihn Rapp auch in der Liste der Lustenauer Frühmesser. Nach seiner Darstellung war Netzer bis 1654 Pfarrer und ab diesem Jahr Frühmesser in Lustenau.¹¹⁰ Ein Wechsel von der Pfarrpfünde auf die Frühmesspfünde wäre ein einmaliges Ereignis in der Lustenauer Geschichte. Ein Johannes Nezer aus St. Gallenkirch gehörte um die Mitte des 17. Jahrhunderts zum Säkularklerus des Bistums Chur. Als Datum seiner Priesterweihe wird der 22. September 1653 angeführt.¹¹¹ Die Namensgleichheit und derselbe Geburtsort scheinen dafür zu sprechen, dass wir es hier mit ein und derselben Person zu tun haben. Das Datum der Priesterweihe lässt jedoch eine vorherige Tätigkeit als Lustenauer Pfarrer unmöglich erscheinen. Welte führt – im Widerspruch zu Rapp – bereits für 1647 Georg Hämmerle als Pfarrer im Reichshof.¹¹² Demnach sollten wir wohl davon ausgehen, dass Netzer nie das Lustenauer Pfarrbenefizium innegehabt hat.

Offensichtlich war Georg Hämmerle der Nachfolger Augustin Brunners. Er begann seine geistliche Laufbahn als Frühmesser von Dornbirn, wo er am 3. Oktober 1642 präsentiert wurde¹¹³, und war bald danach drei Jahre lang Hofkaplan in Hohenems. Nach wenigen Jahren wechselte er als Pfar-

rer in seine Heimatgemeinde.¹¹⁴ Er wurde am 1. Oktober 1618 als Sohn des Schmieds Hans Hämmerle und der Leibeigenen Barbara Hagen in Lustenau geboren.¹¹⁵ Aufgrund des partus-sequitur-ventrem-Prinzips, das im Reichshof galt, war er ebenfalls leibeigen. In seine Amtszeit, die bis 1674 dauerte, fällt der Neubau der Pfarrkirche St.-Peter-und-Paul im Jahr 1672.¹¹⁶

Auf Georg Hämmerle folgten Christian Ludescher aus Götzis (1674-1680) und Adam Krantz (1680-1689), ehe mit Matthias Hämmerle aus Lustenau (1689-1721) ein Neffe Georgs Pfarrer von Lustenau wurde.¹¹⁷ Er war ein Sohn des Johann Hämmerle (†5.7.1671) und der Magdalena Bösch und damit der jüngere Halbbruder des Lustenauer Hofammanns Johannes Hämmerle.¹¹⁸ Seine Karriere verlief ganz ähnlich wie die seines Onkels. Nach einer Ausbildung am Lyceum in Feldkirch¹¹⁹ und an der Universität Dillingen¹²⁰ fand er in den Nachbargemeinden des Reichshofes erste Anstellungen: 1679 als Hofkaplan in Hohenems¹²¹ und 1682 als Kaplan in Dornbirn¹²². Mathias Hämmerle übte das Amt des Lustenauer Pfarrers bis zu seinem Tod am 14. April 1721 aus. Welti bezeichnet ihn als „sehr würdige[n], eifrige[n] Seelsorger“, der „sich auch durch eine sehr sorgfältige Führung der Matrikelbücher“ ausgezeichnet habe.¹²³

Auf ihn folgte sein Neffe Johann Georg Hämmerle aus Lustenau (1721-1746), der vorher Pfarrer in Kottenried gewesen war.¹²⁴ Er wurde am 9. Oktober 1672 als Sohn des nachmaligen Hofammanns Johann Hämmerle (*2.6.1629, †27.2.1695) und der Anna Sperger im Reichshof geboren.¹²⁵ Er war vom Studienjahr 1695/96 bis 1698 Student der Universität Freiburg, die sich damals allerdings im ‚Exil‘ in Konstanz befand.¹²⁶ Er übte das Amt durch 25 Jahre bis zu seinem Tod am 30. August 1746 aus. Zeitweise war er auch Deputierter zum Ruralkapitel St. Gallen.¹²⁷

Sein direkter Nachfolger war Johann Georg Linder (1746-1754) aus Hohenems. Nach neunjähriger Tätigkeit im Reichshof wurde er 1754 schließlich Pfarrer in seiner Heimatgemeinde.¹²⁸ Auf ihn folgte 1754 N. Tauner, der „wegen Kränklichkeit nur ganz kurze Zeit“ in Lustenau wirkte.¹²⁹ Noch im selben Jahr übernahm Johann Josef Alois Cronast, der die Universität Innsbruck besucht hatte, das Amt des Lustenauer Pfarrers. Er stammte nicht, wie Rapp angibt, aus Hohenems, sondern aus dem vorderösterreichischen Günzburg (*1.4.1730). Er blieb bis zu seinem Tod am 13. Juni 1758 Pfarrer in Lustenau.¹³⁰

Sein Nachfolger wurde Josef Anton von Leo aus Bürs (1758-1764), der während der Rheinüberschwemmung von Sommer 1762 große Verdienste erwarb.¹³¹ 1764 wurde er Pfarrer von Dornbirn.¹³² Über seine Zeit im Reichshof hinaus blieb er in einen Konflikt mit seiner (ehemaligen) Pfarrgemeinde verwickelt. Es ging abermals darum, ob der Pfarrer oder die Gemeinde den Messdiener ernennen bzw. entlassen durfte. Im Dezember 1765 entschied die Kurie in Konstanz gegen Leo und verfügte, dass *die Gemeindt Lustnau in ihrer Conzeßion vel quasi, die Meßmer nach der bishero üblich und in gleich gedachter Urthel enthaltenen Arth bestellen zu können, zu manutienieren und zu handthaben* sei. Ihrer Ansicht nach hatte der Pfarrer die behauptete Unfähigkeit des abgesetzten Meßners Franz Grabher nicht ausreichend nachweisen können.¹³³

Auf Josef Anton von Leo folgten Josef Benedikt Reichart aus Bregenz (1764-1772) und nach dessen Tod sein Bruder Gebhard Reichart (1772-1788), der vorher Pfarrer in Ebnit gewesen war und 1788 in dieser Funktion wieder dorthin wechselte.¹³⁴ Zwischendurch bekleidete der aus Feldkirch stammende Johann Nepomuk Leo für wenige Monate das Amt des Lustenauer Pfarrers.¹³⁵ Die beiden letzten Pfarrer in reichshöfischer Zeit waren Johann Michael Wolf aus Schlins (1789-1801) und Franz Josef Rosenlächner aus Konstanz (1801-1835).¹³⁶

Diese Übersicht zeigt, dass die Reichsritter/Reichsgrafen von Hohenems als Patronatsherren nur relativ selten Lustenauer auf die Stelle des Pfarrers von St. Peter und Paul investierten. Von den derzeit bekannten etwa drei Dutzend Lustenauern, die während der Frühen Neuzeit Priester wurden, wirkten lediglich sieben wenigstens eine Zeitlang in ihrer Heimatgemeinde. Die meisten von ihnen wurden Seelsorger in anderen Gemeinden, in Hohenems (9x), in Arbon (1x), Augsburg (1x), Balgach (1x), Dillingen (1x), Dornbirn (2x), Dotternhausen bei Rottweil (1x), Freiburg im Breisgau (1x), Göttingen in Oberschwaben (1x), Hausen am Andelsbach (1x), Immenstaad (1x), Isny (1x), Konstanz (1x), Kottenried (1x), Landshut (1x), Luzern (1x), Mühlhausen im Hegau (1x), München (1x), Oberegg (1x), Rankweil (1x), Rottenburg (1x), Rottweil (1x), Sattelsins (1x), Scheer an der Donau (1x), Unterzell (1x) und Villingen im Schwarzwald (1x). Es wird deutlich, „dass die meisten geistl. Herren aus dem Reichshof in Schwaben draußen ihr Wirkungsfeld fanden, soweit sie nicht in der eigenen Gemeinde oder im ebenfalls reichs-

unmittelbaren, benachbarten Hohenems ihre Tätigkeit entfalten konnten“.¹³⁷ Ihre Dienstorte lagen meistens – wenn auch nicht immer –im Bereich der Diözese Konstanz.

Tatsächlich hätten also die Reichsgrafen von Hohenems weit mehr Lustenauer als Pfarrer im Reichshof einsetzen können, wenn sie dies gewollt hätten. Um herauszufinden, was aus ihrer Sicht gegen eine Besetzung der Pfarrei mit Einheimischen sprach, sollten wir einen kurzen Blick auf das Aufgabenfeld des Lustenauer Pfarrers werfen, wie es in den Reversbriefen und Präsentationen, die sich aus dem 17. und 18. Jahrhundert in relativ großer Zahl erhalten haben, festgelegt wurde.¹³⁸ Diese „Dienstaufgabenumschreibungen“ oder „Pflichtenhefte“ musste ein Pfarrer vor seinem Amtsantritt eidlich annehmen und bestätigen. Sie sind folglich durchaus mit Wahlkapitulationen zu vergleichen.¹³⁹ Als Beispiel mag uns der Reversbrief, den Pfarrer Georg Lechler am 1. Dezember 1615 beschworen hat, dienen. Natürlich werden in diesem zunächst die seelsorgerischen Pflichten genannt: Georg Lechler gelobte, an allen Sonn- und Feiertagen Messen und Kirchenlehre zu halten und zu predigen, wie es in der Pfarre Lustenau üblich war, den Pfarrgenossen alle Kirchendienste wie die Taufe und die Beerdigung zu leisten, ihnen die Sakramente zu spenden und in Krankheiten sowie in ihrer Sterbestunde beizustehen. Er verpflichtete sich weiter, seinen Pfarrangehörigen durch einen frommen, züchtigen und ehrbaren Lebenswandel ein Vorbild zu sein. Den Grafen von Hohenems musste er als seinen Patron und Lehensherrn anerkennen und sich ihm gegenüber stets dankbar und demütig zeigen. Weiter verpflichtete er sich dazu, jede Verminderung der Pfarrlehen zu vermeiden und stets bemüht zu sein, diese zu erweitern. Selbstverständlich war er auch für die Instandhaltung des Pfarrhofes verantwortlich. Darüber hinaus verpflichtete sich Lechler durch seinen Eid, stets so zu predigen, *daß die Underthanen dardurch nit zur Auffruher, Ungehorsams oder andren freventlichenn Lastern verursacht würden, sonder zu ainem Gottseligen, frumben, gegen der Obrigkait aines gehorsamen und dem negsten aines erbarn, auch eines fromben Lebens [...] gewisen werden.* Wenn der Pfarrer dann schließlich noch ausdrücklich darauf verpflichtet wurde, sich *in ainiche weltliche Hendel, die Zehendten unnd andere Sachen berüerendt (es betreff dan Ihro Gd. Dienst, Nutz unnd Wolfarth ahn) mit nichten zu intromittieren, noch anzumaßen, auch in ainichen Weeg wider Ihro Gd. Dienst unnd Förderung Lehen brauchen lassen,* wird die Sorge

des Landesherrn greifbar, dass sich der Pfarrer in Herrschaftskonflikten mit den Untertanen, mit denen er tagtäglich zu tun hatte, gegen ihn solidarisieren könnte. Er musste vielmehr schwören, die wirtschaftlichen Interessen seines Patronatsherrn und dessen *Ehr, Nutz und Fromben zu fördern, Schaden und Nachthail zu wharnen, zu wenden unnd, sovil möglich, zufürkhommen*. Dem Grafen gegenüber sollte er sich stets *underthenig, dankhbarlichen erzaigen unnd auff dieselben [sein] fleissig unnd trewliches Aufsehen haben, verschwigene Lehen zu offenbharen*. Verstieß der Pfarrer gegen seinen Diensteid, verlor er sein Amt. Er konnte durch den Grafen überdies jederzeit unter Einhaltung einer vierteljährigen Kündigungsfrist entlassen werden.¹⁴⁰

In den Reversbriefen wird zum einen eine Pfarrerpersönlichkeit definiert, die weitgehend dem Priesterideal entsprach, das in den Konstanzer Visitationsprotokollen des beginnenden 17. Jahrhunderts erkennbar wird¹⁴¹, der Pfarrer wird zum anderen aber auch als ein Amtsträger positioniert, der die Interessen des Landesherrn bewahren und fördern musste. Dem entspricht, dass die Reversbriefe in Details den jeweils aktuellen Bedürfnissen des Patronats- und Landesherrn angepasst wurden. So wird beispielsweise in dem für Pfarrer Augustin Brunner vom 11. November 1634 ausdrücklich vermerkt, dass er das *Pfrundhaus, Stadel unnd Güeter in päwlichen Ehren, auch Tach und Gemar ohne Abgang erhalten, und wa vonnötten, selbig erbesseren und sonsten auch mein ihnhabende Pfrund, deren Recht unnd Gerechtigkaiten vleissiglichen hanndthaben und davon nich entziehen lassen solle*. In diesem fehlen dagegen die Abschnitte, in denen sowohl dem Patronatsherrn als auch dem Pfarrer eine vierteljährige Kündigungsfrist eingeräumt wird und dem Grafen ausdrücklich erlaubt wird, die Pfarrei neu zu besetzen, wenn der Pfarrer gegen einen der ihm auferlegten Punkte verstieß.¹⁴²

Hier wird ein Grund fassbar, weshalb die Hohenemser als Patronatsherrn nicht unbedingt darauf erpicht waren, ‚Einheimische‘ als Pfarrer einzusetzen. Die seelsorgerische Tätigkeit, besonders das gemeinsame Durchleben von existenziellen Extremsituationen machte einen Priester dafür anfällig, sich mit seinen Pfarrkindern allzu sehr zu solidarisieren. Ein aus der Gemeinde Stammender musste wegen seiner vielfältigen sozialen Bindungen im Ort diesbezüglich als besonders ‚gefährdet‘ erscheinen. Da eine allzu starke Solidarisierung aus Sicht des Landesherrn unbedingt vermieden

werden musste, folgte die Investitur ‚Einheimischer‘ offenbar einer durchdachten Strategie. Die Reichsritter/Reichsgrafen von Hohenems besaßen eine Mehrzahl von Patronatsrechten: Sie waren Patronatsherren der Pfarre St. Martin, der Frühmesspfünde und der Oberdorfer Kapellenpfünde in Dornbirn, der Pfarre in Ebnit, der Pfarre St. Peter und Paul in Lustenau, der Pfarre, des Frühmess- und des Pfarrhelferbenefiziums in Hohenems, der Pfarre Mäder, zur Hälfte der Pfarre Schnifis (bis 1605) und zusammen mit dem Pfarrer und der Gemeinde von Lustenau der dortigen Frühmesspfünde.¹⁴³ Dies ermöglichte es ihnen, eine gezielte geistliche Personalpolitik zu betreiben. So scheinen sie beispielsweise einige von ihnen geförderte junge Priester zunächst auf einer der Minderpfünden in Hohenems eingesetzt und beobachtet zu haben, um sie, wenn sie die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt hatten, danach auf eine bedeutendere Stelle zu befördern. So waren beispielsweise Georg und Johann Georg Hämmerle jeweils Hofkaplan in Hohenems, ehe sie als Pfarrer ihrer Heimatpfarre Lustenau investiert wurden. Andererseits erwies sich die Pfarrerstelle in Lustenau auch als Sprungbrett für eine weitere Karriere: So wurden Georg Lechler nach zwei und Johann Georg Linder nach acht Jahren auf der Pfarrpfünde im Reichshof 1620 bzw. 1754 Pfarrer in Hohenems.¹⁴⁴ Josef Anton von Leo wurde nach achtjähriger Tätigkeit als Pfarrer von Lustenau 1764 auf die Pfarrei Dornbirn promoviert¹⁴⁵, wo er die in ihn gesetzten Erwartungen allerdings nicht wirklich erfüllte, denn er wurde „[w]egen Schwierigkeiten aufgrund seiner sträflichen Verschuldung [...] von der Kurie zeitweilig aus Dornbirn entfernt“.¹⁴⁶ Eine besonders auffallende Rochade wurde mit Johann Gebhard Reichart aus Bregenz vollzogen. Er war zunächst Pfarrer in Ebnit. Als sein Bruder Josef Benedikt Anfang des Jahres 1772 nach achtjähriger Tätigkeit als Pfarrer im Reichshof starb, folgte er diesem nach. Er bekleidete dieses Amt 16 Jahre lang, bis er 1788 nach Ebnit zurückkehrte und in Lustenau durch den Ebniter Pfarrer Johann Michael Wolf ersetzt wurde.¹⁴⁷ Offenbar wollte der Patronats- und Landesherr einen Priester genau beobachten, bevor er ihm eine bedeutende Pfarre oder gar seine Heimatgemeinde anvertraute.

Die Beispiele Georg Lechler, Jakob Sperger, Georg, Mathias und Johann Georg Hämmerle zeigen überdies, dass enge Beziehungen zu Grafenhaus – entweder über die Leibeigenschaft oder über das Netz gräflicher Amtspersonen – einer Anstellung als Pfarrer in der Heimatgemeinde nicht abträglich waren.

Eine Durchsicht der Pfarrerverliste zeigt auch, dass sich die Ansprüche an die Ausbildung der Priester im Verlauf der Frühen Neuzeit deutlich verändert haben. Diesbezüglich lässt sich eine Zäsur im frühen 17. Jahrhundert feststellen. Entscheidend dürfte die regionale Rezeption der Bestimmungen des Konzils von Trient gewesen sein. Vor dem Tridentinum gab es „keine geregelte Priesterausbildung“. Nach Niederstätter „wurden bei den Examen, die der Weihe vorangingen und zu bestimmten Terminen für die Kandidaten einer Diözese stattfanden, nur elementare Anforderungen gestellt“. Wir können davon ausgehen, dass auch die meisten Priester, die im Spätmittelalter und zu Beginn in Lustenau tätig waren, „in einer Art Lehre bei einem befreundeten Pfarrer oder Kaplan ausgebildet worden“ sind. Außerdem hatten wohl einige „städtische Lateinschulen oder Domschulen besucht“. ¹⁴⁸ Weder der Besuch einer Lateinschule noch einer Universität wurden verlangt. Im Laufe des 15. Jahrhunderts nahm die Zahl der Kleriker, die eine Universität besucht hatten, auch in Vorarlberg allmählich zu, wobei die meisten lediglich die Artistenfakultät absolvierten, die eigentlich dafür vorgesehen war, die Studenten für weitere Studien vorzubereiten. Nur wenige machten einen Abschluss. In etlichen Fällen erfolgte der Universitätsbesuch, wie angedeutet, auch erst, nachdem der Betreffende seine Pfarrerstelle angetreten hatte. ¹⁴⁹

Für Lustenauer Pfarrer kann ein Universitätsbesuch erst seit Beginn des 17. Jahrhunderts einigermaßen sicher nachgewiesen werden. Georg Lechler war 1607, also acht Jahre, bevor er die Lustenauer Pfarrerstelle antrat, an der Universität Dillingen zu finden. ¹⁵⁰ Von seinen Nachfolgern finden wir Jakob Sperger 1612, also fünf Jahre, bevor er Pfarrer von Lustenau wurde ¹⁵¹, und Matthias Hämmerle 1676, drei Jahre, bevor er seine erste Anstellung als Hofkaplan in Hohenems erhielt ¹⁵², an derselben Universität. An der Universität Freiburg im Breisgau finden wir 1593 Hans Reischer aus Hüfingen bei Donaueschingen, der 1615 als Pfarrer in Lustenau starb ¹⁵³, und 1623 Augustin Brunner – seine Herkunft wird in der Matrikel mit *Acronius*, also ‚vom Bodensee‘ angegeben –, der 1634 bis 1647 Pfarrer in Lustenau war ¹⁵⁴, am Collegium Helveticum in Mailand Hans Reuscher ¹⁵⁵, die Lustenauer Georg Lechler, der vorher bereits in Dillingen studiert und den akademischen Grad eines Magisters der Theologie erlangt hatte ¹⁵⁶, und Georg Hämmerle. ¹⁵⁷ Johann Josef Alois Cronast, der von 1754 bis 1758 Pfarrer in Lustenau war, erhielt seine Ausbildung an der Universität Innsbruck. ¹⁵⁸ Seit

dem frühen 17. Jahrhundert scheint also der Besuch einer Universität auch für die Pfarrherren im Reichshof Standard gewesen zu sein.

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf den Pfarrhof, der dem jeweiligen Lustenauer Pfarrer als Wohnung, aber – wenigstens zu Beginn der Neuzeit – auch als Wirtschaftsbetrieb zur Verfügung stand. Er gehörte zum Widumgut. Über sein Aussehen und seine Ausstattung sind wir für das 16./17. Jahrhundert recht gut informiert. Aus dieser Zeit haben sich zwei Inventarien verstorbener Pfarrherren erhalten, eines von Heinrich Blum (†1562) und eines für Johann Reischer (†1615).¹⁵⁹ Es handelte sich um ein mehrgeschossiges Gebäude, das 1548 erbaut wurde. Im Erdgeschoss lagen die Küche, die Stube und das Schlafgemach des Pfarrers. Im Obergeschoss befanden sich mehrere Schlafzimmer. Das Gebäude war unterkellert. Zum Pfarrhofkomplex gehörte auch noch eine Laube, die der Aufbewahrung von Gebrauchsgegenständen und Lebensmitteln diente. Dazu kam weiter ein geräumiger Stall. Der Pfarrhof verfügte über ein durchaus reichhaltiges Mobiliar, zu dem neben Bänken, Trögen, Truhen und einem Tisch je vier Sessel und Stühle gehörten. Dies ist deswegen bemerkenswert, weil derartige Möbelstücke noch im 17. Jahrhundert eigentlich nur in wohlhabenden Haushalten zu finden waren. ‚Gewöhnliche‘ Menschen saßen in der Regel nur auf Bänken, die nicht selten an der Wand befestigt waren. Auch mit Geschirr war der Pfarrhof reichlich ausgestattet. Neben 20 Holzschüsseln finden wir hier 1562 noch 50 Teller. Auch ein Gießfass aus Zinn war vorhanden. Darunter haben wir einen Luxusartikel der frühen Neuzeit zu verstehen. Es handelte sich um eine Art Wasserspeicher mit Wasserhahn, wie man es in vornehmen Haushalten zum Händewaschen verwendete.

Beeindruckend sind auch die Vorräte an Speisen und Getränken: Wir finden größere Mengen an Schmalz, Speck, Fleisch – Pfarrer Blum soll nach Aussage seiner Köchin fast täglich Fleisch gegessen haben –, Dörrobst, Gerste, Bohnen, Fenchel und Bienenhonig. Auch der Weinvorrat lässt sich sehen. Als Pfarrer Heinrich Blum starb, lagerten in seinem Keller nicht weniger als 1400 Liter Wein (800 l alter und 600 l neuer Wein).

Die Ausstattung von Küche und Stube sowie Vorratskeller war so gerichtet, dass es möglich war, eine größere Anzahl von Personen standesgemäß zu bewirten. Dies war deswegen notwendig, weil der Lustenauer Pfarrer

traditionsgemäß bei bestimmten Anlässen das gesamte Hofgericht und die Beamten des Landesherrn bewirten musste.

Der Pfarrhof verfügte überdies über eine kleine Bibliothek. Im Inventar von 1562 werden 45, in dem von 1615 44 Bücher genannt. Aus einer Beschreibung von 1607 kann erschlossen werden, dass sich bereits zwei neue römische Messbücher in den Beständen der Lustenauer Pfarrbibliothek befanden. Das ist insofern bemerkenswert, als man in Konstanz erst 1594 beschlossen hatte, das alte Missale Constantiense nicht mehr neu aufzulegen, sondern fortan – wie es das Konzil von Trient vorschrieb – das Missale Romanum zu verwenden. Dies war in Lustenau ein gutes Jahrzehnt später bereits umgesetzt.

Zum Pfarrhof gehörte ein recht umfangreicher landwirtschaftlicher Betrieb. Der Viehbestand des jeweiligen Pfarrers übertraf den der allermeisten Lustenauer Höfe deutlich.¹⁶⁰ So besaß beispielsweise Heinrich Blum 1562 sechs Kühe, drei Kälber, einen zweijährigen Stier, zwei Pferde, fünf Schweine, elf Hennen und einen Hahn. Im Besitz Johann Reischers befanden sich 1615 drei Kühe, ein jähriger Stier, ein schwarzer *münch*, also ein Wallach, eine Stute, ein ein- und ein zweijähriges Fohlen, drei einjährige Schweine, sieben Gänse und fünf Hühner. Besonders bemerkenswert ist der Besitz einer so großen Anzahl von Pferden. Die Pferde dürften sowohl als Reit- als auch als Zugvieh verwendet worden sein, denn wir finden in den Inventarien neben Zaumzeug, Sätteln, Sporen und Stiefeln auch Wagen. Pfarrer Reischer besaß sowohl einen vierrädrigen als auch einen zweirädrigen. Außerdem werden in den Nachlässen der genannten Priester etliche landwirtschaftliche Geräte erwähnt, wie man sie zum Anbau und zur Verarbeitung von Flachs, zum Anbau von Getreide und Gemüse benötigte. Pfarrer Hans Neßler handelte um 1606 nachweislich mit Getreide. Er verkaufte dem Emser Jos Waibel Vesen und Hafer um eine Summe von 112 fl. Wegen der Qualität des Getreides kam es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung. Letztlich musste Neßler einem Preisnachlass von 15 fl. zustimmen, da beim verkauften Korn offenbar Qualitätsmängel festgestellt worden waren.¹⁶¹

Heinrich Blum verfügte überdies über einen größeren Vorrat an Eichen, woraus wir schließen können, dass er auch Schweinemast betrieben hat. Normalerweise wurden Schweine in dieser Zeit als Weidetiere gehalten.

Bemerkenswert ist außerdem, dass sich in den Nachlässen von Heinrich Blum und Hans Reischer auch etliche Kreditbriefe befunden haben. Offensichtlich betätigten sich die beiden Pfarrer auch als Kreditgeber.

Aussagekräftig sind weiter die Angaben über Kleidung und Wäsche, die sich im Besitz des jeweiligen Pfarrers befanden. Zum Nachlass Heinrich Blums gehörten neben 49 Leintüchern, zehn Bettdecken, 41 Kissenüberzügen, 13 Tischtüchern und drei Laubsäcken noch 14 Hemden, drei Chorhemden, vier Hüte, eine Hausmütze, eine Nachtmütze, ein Nachtpelz, zwei Röcke und ein Paar schwarze Strümpfe. Die Garderobe Hans Reischer war noch reichhaltiger: Er besaß acht Überschlager, sechs Hemden, eine leinerne Leibbinde, zwei Mäntel, einen gefütterten Fuchspelz, eine Lederhose, mehrere Paar Strümpfe aus verschiedenen Materialien, ein Lederwams, ein Sommerwams aus Leinen, einen schwarzen Hut und einen Priesterrock aus Leinen. Besonders bemerkenswert ist, dass in vielen Fällen eigens betont wird, aus welchen Stoffen die Kleidungsstücke hergestellt waren. So heißt es beispielsweise bei einem gefütterten braunen Rock, der sich im Besitz von Pfarrer Blum befand, dass dieser aus Wollstoff gefertigt war, der aus Arras bezogen wurde. In Summe gleicht die hier beschriebene Garderobe einer Ausstattung mit Kleidern, wie wir sie eher bei einem Landedelmann oder Großbauern erwarten würden als bei einem Priester. Der Eindruck einer herrschaftlichen Erscheinung des Lustenauer Pfarrers vor 1600 wird noch dadurch verstärkt, dass sich im Besitz von Heinrich Blum Waffen befanden: Er nannte eine alte Hellebarde und ein altes Schwert sein Eigen.

In einer Truhe, die im Schlafgemach eines Lustenauer Pfarrers des 17. Jahrhunderts aufgefunden wurde – sie lässt sich nicht eindeutig einem bestimmten Priester zuordnen – fanden sich außerdem Schmuck und Luxusgegenstände: ein mit Silber eingefasster Spiegel, eine vergoldete Schnupftabakdose aus Silber, eine Truhe für Silber- oder Goldmünzen, ein mit Perlen besetztes Goldhalsband, ein diamantbesetztes Herz, zwei mit Edelsteinen besetzte Armbänder und ein Paar Ohrenbehänge, die mit Rubinen versehen waren.

Insgesamt verweisen die Nachlässe der beiden Lustenauer Pfarrer auf einen Haushalt von stattlicher Größe, der mit den Bauernhöfen der reichsten Lustenauer jener Zeit leicht mithalten konnte. Die Vielzahl der Schlafräume,

die Zahl der Betten, der Umfang der Vorräte und die Ausstattung der Küche verweisen darauf, dass im Pfarrhof mehr als nur der Pfarrer mit seiner Köchin gehaust hat. Wir müssen vielmehr von einem Haushalt ausgehen, zu dem außerdem noch etliche Knechte und Mägde gehört haben, vielleicht auch Kinder. Wir können heute davon ausgehen, dass noch um 1600 rund 60% der Priester in der Diözese Konstanz im Konkubinat gelebt haben. Dies erfolgte keineswegs im Verborgenen, sondern war meist offen erkennbar. Die Strafregister der Diözese verzeichnen regelmäßig Geldstrafen, die von Priestern für das Zeugen von Kindern entrichtet werden mussten. Viele von ihnen wurden deswegen mehrfach sanktioniert, ohne dass das für sie jenseits der zu zahlenden Gebühr Folgen gehabt hätte. Die Straf gelder wurden ganz offenbar zu den willkommenen Zusatzeinkommen der Diözese gerechnet. Zur „großen Konkubinenjagd“ wurde erst nach 1600 geblasen.¹⁶²

Die liturgischen Gewänder, die Paramente, die Kelche, die Reliquienbehälter usw. – alles, was man zu Beginn der Neuzeit als *Kirchenzier* bezeichnete, gehörte im Unterschied zu dem eben Genannten nicht dem Pfarrer, sondern der Pfarrgemeinde. Daher wurde diese auch regelmäßig von Ammann und Gericht inventarisiert und überprüft. Im Vergleich zum Privatbesitz der genannten Pfarrer nimmt es sich eher bescheiden aus. Der Zustand der Messgewänder wird mehrfach als alt oder schlecht bezeichnet.¹⁶³

Die Pfarrgemeinde

Das erhebliche Vermögen der Pfarrei Lustenau wurde nicht vom Pfarrer und auch nicht vom Patronatsherrn, sondern von der Gemeinde verwaltet. Zu diesem Zweck wählte diese die Kirchenpfleger. Ein erster Hinweis dafür stammt bereits aus dem Jahr 1328. In einer Urkunde, mit der Graf Hugo von Werdenberg seine Ansprüche an der St.-Peters-Wiese in der Au an die Kirche zu St. Peter in Lustenau abtrat, heißt es, *das ain lútpriester ze Lustenowe und zwen oder drie der undertan, die oh den phlegend des andern gúzt, so dú vorgenemt kilch het*, diese Wiese verwalten sollen und weiter: *swas jemerme nutz von ienen comen mag, den sol man nah der ander undertan rat gemainlich an legen, swa sin dú vorgeschriben kilch aller notúrftigost ist*.¹⁶⁴ Wir haben es hier mit den „[e]rste[n] Spuren einer Gemeindegensenschaft“ und „eine[r] handlungs- und beschlussfähige[n] Gemeinde“ in Lustenau zu tun.¹⁶⁵

Die Kirchenpfleger stammten während der gesamten Frühen Neuzeit vornehmlich aus den gesellschaftlich und wirtschaftlich führenden Familien des Reichshofs. Nicht selten finden wir unter ihnen nachmalige Hofammänner, 1512 beispielsweise Magnus Grabher, der 1514 zum Ammann gewählt wurde¹⁶⁶, 1712 Johannes Hagen (IV.), der 1715 ins höchste Amt des Reichshofes kam¹⁶⁷, oder 1737 Joachim Hollenstein, der 1738 Hofammann wurde¹⁶⁸. Fallweise bekleideten auch amtierende Ammänner das Amt eines Kirchenpflegers, 1628 beispielsweise Magnus Hagen (II.), der den im selben Jahr an der Pest gestorbenen Debus Fitz ersetzte¹⁶⁹, oder 1776 Marx Fidel Hollenstein, der damals bereits seit neun Jahren an der Spitze der Gemeinde stand.¹⁷⁰ Auch andere Amtspersonen aus dem Reichshof amtierten als Kirchenpfleger wie 1597 der damalige Hofschreiber Jerg Fitz.¹⁷¹

Die Kirchenpfleger mussten der Gemeinde jedes Jahr an Lichtmess, also am 2. Februar, Rechnung über die Ein- und Ausgaben legen. Bei dieser Gelegenheit wurde die sogenannte *Kerzete*, ein Fest mit Tanz, abgehalten.¹⁷² Neben den Einnahmen aus dem Zehenten lukrierte die Pfarrpflegerschaft erhebliche Summen aus dem Opfer, das die Kindbetterinnen brachten, aus dem Verkauf von Hanf und Flachs, der als Opfergabe auf den Altar gelegt wurde, und aus dem bei Beerdigungen üblichen Kerzenopfer. Dazu kamen Strafgeelder. Das Lustenauer Hofgericht verhängte nämlich bei Sittendelikten oder religiösen Verstößen Geldstrafen, die an die Kirche fielen, die sogenannten Kirchenbußen. Als beispielsweise zwei Lustenauer 1712 beim Heimweg von einem Kreuzgang in Götzis einen Schlaghandel unter den Pilgern anzettelten, mussten sie 1 fl. bzw. 20 kr. an den Kirchenpfleger zahlen. Das Urteil wurde vom gräflichen Oberamt in Hohenems, an das sich die Verurteilten wandten, bestätigt und noch verschärft.¹⁷³

Ausgaben fielen regelmäßig für den Ankauf von Kerzen, die bei Prozessionen mitgetragen wurden, aber auch für eher ungewöhnliche Anschaffungen wie den Kauf von Mäusefallen zur Bekämpfung der Kirchenmäuse an.¹⁷⁴ Größere Summen verschlang die kirchliche Infrastruktur. Marx Fidel Hollenstein verrechnete zwischen 1777 und 1779 insgesamt knapp 470 fl. für ihre Instandhaltung bzw. Verbesserung. Die erhaltenen Rechnungen geben uns heute auch einen Eindruck von der Ausstattung der Lustenauer Pfarrkirche:

Das Langhaus verfügte offenbar über einen Holzboden und über *gä-
teren an der weglén*; im Beichtstuhl war ein *schemelin* vorhanden, und die
Kirchentüre war grün angestrichen. Zur Ausstattung der Kirche gehörten
außerdem ein *Weih Wasser Stender* aus Eichenholz, mehrere Glasfenster,
darunter einige Giebelfenster.

Der Kirchturm wurde in den Jahren um 1777 erhöht und repräsentati-
ver gestaltet. Im Juli 1777 stellten deswegen der Dornbirner Gabriel Zein 7
fl. 33 kr. 2 pf für Bretter, Kollen, 800 Nägel und Schindeln, Joseph Wehinger
4 fl. für 20 Stück *Tafel bretter*, Ulrich Salzmann 3 fl. 15 kr. für Gerüstbret-
ter, Johannes Hilbi 2 fl. 15 kr. für 3 *Stuck Trommen Holz*, Daniel Frey und
David Schielin aus Lindau 25 fl. 15 kr. für Blech bzw. 43 fl. 30 kr. für Blech
und Nägel aus Zinn in Rechnung. Etwa gleichzeitig wurden 44 fl. 30 kr. für
französisches Kreuzblech an einen Handwerker aus St. Gallen fällig.

Hohe Summen wurden damals für eine neue Turmuhr fällig: Am 19.
September 1777 erhielt der Uhrmachermeister Johann Jakob Gasser aus
Rheineck dafür eine erste Rate von 100 fl. Im Jänner 1778 und im November
1779 folgten noch zwei weitere Raten zu je 50 fl. Im September 1777 stellte
weiter ein Hammerschmied aus Thal/AR 3 fl. 12 kr. *wegen dem großen Uh-
ren Stundenschlag Hammer*, der ein Gewicht von 16 Pfund hatte, in Rech-
nung. Weitere kleinere Ausgaben für Seile und Gewichte der Kirchturmuhr
folgten im Herbst 1777, und Ende Dezember erhielt der Lustenauer Schmied
Baptist Grabher schließlich 54 kr. wegen 2 *Hänchen an das Uhren Haus
thürle* sowie für 2 *neue Pfettenen Haggen und die alten richten*.

Auf dem Friedhof befand sich damals eine eigene, separate Begräb-
nisstätte für die unschuldigen Kinder. So verrichtete der Maurer Josef
Riedmann an vier Tagen im Oktober 1777 Arbeiten *bey dem unschuldigen
Kindelbegrobnus Häussle, dann ann demm Kirchenstuhl schwellen und an
demm Portal bey der oberm Kirchen thür* und wurde dafür mit 1 fl. 59 kr.
entlohnt. Sein Lohn betrug pro Tag 34 kr. Dem Totengräber standen zwei
Kirchen Hauen, so man zum Begraben gebraucht zur Verfügung.

Auch die Ausstattung der Pfarrkirche mit Textilien kann durchaus als
aufwändig bezeichnet werden. Im Dezember 1778 wurden Johannes Blatter,
einem Weber aus Leuchen, 5 fl. 10 kr. für die Herstellung von 40 Ellen Lein-

wand und für das Zuschneiden und Reinigen von Garn bezahlt. Im Oktober des folgenden Jahres erhielt die Witwe des Joseph Holzer 2 fl., weil sie eine *Alzen*, vier Chorhemden für die Ministranten, ein Altartuch, ein *Homoralin* und ein *Duch auf dem Communion bank* hergestellt sowie *unterschiedliche[s] Kirchengewandt* geflickt hatte.

Um die erwähnten Kosten aufbringen zu können, musste der Kirchenpfleger Marx Fidel Hollenstein in den Jahren 1778 und 1779 mehrere Kredite aufnehmen, einen über 100 fl. bei Anna Regina Mayerin in Rheineck, mehrere im Gesamtwert von über 500 fl. beim Bregenzer Kupferhammer-schmidt Johann Michael Schneider.¹⁷⁵

Da ständig Stiftungen an die Kirchenfabrik ergingen – so bezeichneten die Zeitgenossen die Kirchenpflegerschaft – kam im Laufe der Zeit ein ansehnliches Vermögen zusammen, das mehr als ausreichend war, um die laufenden Kosten zu begleichen. Die Kirchenfabrik wurde wie die frommen Stiftungen, auf die gleich einzugehen sein wird, also die Loretokapelle und die Bruderschaften, zu einem der wichtigsten Kreditgeber am Ort.

Wenn wir die Pfarrgemeinde in den Blick nehmen, müssen wir auch die zahlreichen Stiftungen beachten. Peter Blickle bezeichnet sie als „*ein perpetuum mobile* der Selbstchristianisierung der Menschen in Europa“¹⁷⁶, denn über sie eröffnete sich den Laien die Möglichkeit, das religiöse Leben mitzubestimmen. Von besonderer Bedeutung war die Frühmesspfründe. Im Gebiet Vorarlbergs wurden im 15. Jahrhundert acht derartige Frühmesspfründen und über zwanzig Mess- oder Kaplaneipfründen gestiftet. In den meisten Fällen lag die Initiative dabei auf der Seite der Gemeinde.¹⁷⁷ So geschah es auch in Lustenau im Jahr 1478. Stifter waren die beiden Ritter Marquard und Rudolf von Ems sowie Ammann und (Pfarr-)Gemeinde von Lustenau. Wie sie in der Stiftungsurkunde ausführten, ging es ihnen darum, durch fromme Werke die Seligkeit aller Stifter, ihrer Vorfahren und Nachkommen zu fördern. Die Stiftung erfolgt mit Billigung des örtlichen Pfarrers auf den Liebfrauenaltar in der Pfarrkirche Lustenau. Das Patronatsrecht stand der Herrschaft, dem Kirchherr zu Lustenau sowie Ammann und Pfarrgemeinde von Lustenau zu. Dies bedeutete, dass *ain Amman und ain kirchhöry* von Lustenau gemeinsam das Recht besaßen, einen Kandidaten für das Amt des Frühmessers zu erwählen. Der *herrschaft von Embs* blieb

dann nur noch die Aufgabe, den Kandidaten dem Bischof von Konstanz zu präsentieren.¹⁷⁸

Die Stiftungsurkunde definiert genau die Rechte und Pflichten des jeweiligen Frühmessers:

- Er musste am Festtag des Erzengels Michael, also am 29. September, eine Jahrtagsmesse für alle halten, die etwas zur Frühmessspründe gestiftet oder irgendwie zu dieser beigetragen hatten oder noch beitragen würden. Er musste jede Woche an den Werktagen fünf Messen und an jedem Sonn- und Feiertag eine Messe halten.
- Er war dem Pfarrer und den Untertanen zu Lustenau zum Gehorsam verpflichtet. Ausdrücklich wurde dabei betont, dass er die Taufen, die geistliche Betreuung der Kranken, das Singen, Lesen, Verkündigen und Predigen im Gottesdienst sowie das Hören der Beichte übernehmen musste, wenn der Pfarrer wegen Krankheit, Leibs- oder Herrennot dazu nicht in der Lage war.
- Der Frühmesser musste auf Verlangen der Gemeinde jederzeit eine Messe lesen, wenn diese das vor einem Geschäft für notwendig hielt.
- Bei Hochzeiten und Beerdigungen sollte er zusammen mit dem Pfarrer die Messe halten. In diesem Fall hatte auch er Anspruch auf eine Teilnahme am Hochzeitsmahl oder am Leichenschmaus.
- Weiter musste er darauf achten, dem Pfarrer an allen Opfern und Einnahmen ‚unschädlich‘ zu sein.¹⁷⁹

Im Laufe der Zeit kamen noch weitere Jahrtage und Jahrzeitmessen dazu, die der Frühmesser halten oder bei denen er dem Pfarrer assistieren musste.¹⁸⁰ In einer späteren Erläuterung zum Stiftungsbrief stellte das bischöfliche Ordinariat in Konstanz klar, dass *es auch dem Frühmesser nicht erlaubt sein [solle], sich aus Lustenau zu entfernen, ohne zuvor erlangte Bewilligung des Pfarrers, da die große Anzahl der Pfarrkinder die Anwesenheit des Frühmessers durchaus erfordert*.¹⁸¹

Die umfangreiche Stiftungsurkunde verpflichtete den Frühmesser ausdrücklich zum Gehorsam *gegenüber ainem lütpriester und den underthonen*.¹⁸² Hier wird deutlich, dass es der Gemeinde darum ging, „einen Priester vor Ort zu haben und ihm die Bedingungen seiner Amtsführung

vorschreiben zu können.“ Auf diese Weise entstand „eine gewissermaßen alternative Kirche [..], die auf Freiwilligkeit und Vertrag ruhte und nicht auf Befehl und Gehorsam“. ¹⁸³ Die Frühmessstiftung war aber auch Ausdruck davon, dass die Mitglieder der Pfarrgemeinde ihre „Versorgung mit den Heilmitteln als mangelhaft empfanden“. Die Gründe konnten unterschiedlich sein. Manchmal lag es daran, dass der Pfarrer „oft abwesend war oder überhaupt nicht am Ort residierte“. ¹⁸⁴

Eine derartige Stiftung stellte für die Pfarrgemeinde in der Regel einen erheblichen finanziellen Kraftakt dar, denn es mussten genügend Mittel aufgebracht werden, damit ein zusätzlicher Priester davon leben konnte. Gleichzeitig durften dem Pfarrer dadurch keine Einbußen entstehen. Die Lustenauer Stiftung umfasste ein eigenes Frühmesshaus mit einem Krautgarten, Mahdgrüter im Umfang von 15 Mannsmahd, dazu noch Au- und Ackerland. Ritter Marquard von Ems steuerte eine jährliche Summe von einem Pfund Pfennig aus der Lustenauer Steuer bei. Weitere namhafte Spenden kamen von Frau Kunigunde Thumin, die damals einen Teil der Steuer aus dem Reichshof Lustenau bezog, vom Patronatsherrn der Pfarre Lustenau und aus dem Mesneramt. Das Gros machten aber unzählige Klein- und Kleinstspenden von Lustenauer Hofleuten aus, deren Aufzählung einen Großteil der Stiftungsurkunde ausmachte. ¹⁸⁵ Unter den Lustenauer Hofleuten hatte offensichtlich bereits seit einigen Jahrzehnten das Bedürfnis nach einem zusätzlichen, der Bauerngemeinde verpflichteten Priester bestanden. Unter den Stiftern der Frühmesspfünde von Bernang (Berneck) befanden sich nämlich bereits 1435 mehrere Lustenauer: Rüdi Valk stiftete 4 sch. pf. von seinem Acker am Grindel, der an das Binsfeld und an die Allmende grenzte; der in Widnau wohnende Heini Fehr gab 5 sch. pf. Zins von seinem Haus und seiner Hofstatt in Widnau; Uoli Fehr, ebenfalls aus Widnau, stiftete 5 sch. pf. Zins von einem seiner Äcker; Heini Müller und Hans Grabher gaben drei Viertel Kernen Bernanger Maß von ihrem Acker, das Esslach genannt. ¹⁸⁶

Trotz der vielen Stiftungen blieb die Lage der Frühmesspfünde stets prekär. Irgendwann im 16. Jahrhundert kam sie zum Erliegen. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts heißt es, dass sie *uber Menschengedenken vaciert, weil selbiges khain aigen Priester ertragen mögen*. Der Grund dafür war wohl, dass durch die Überschwemmungen des Rheins nicht nur das Früh-

messhaus zerstört worden war, sondern auch noch eine Reihe der gestifteten Äcker und Güter verloren gegangen waren. Ihre Einkünfte wurden 1617 vorübergehend dem Hohenemser Frühmesser übertragen, da dieser in der neu errichteten St.-Karl-Borromäus-Kapelle Messpflichten übernehmen musste. Er sollte im Gegenzug auch die seelsorgerische Betreuung der Lustenauer unterstützen. Als 1630 die Lustenauer Frühmesspfünde in verbesserter Form neu gestiftet wurde, gab Graf Kaspar die genannten Mittel nach Lustenau zurück.¹⁸⁷ Zuvor hatten die *Underthanen daselbsten* versichert, *sovil darzue zuestifften* [...], *daß solliches künfftiglich einen Früemesser ertragen möge*.¹⁸⁸ 1641 wurde schließlich ein neues Frühmesshaus errichtet.¹⁸⁹

Das Stiftungsvermögen der Frühmesspfünde wurde in ähnlicher Weise wie das der Pfarrpfünde durch Pfleger verwaltet, die von der Gemeinde gestellt wurden. Die ersten beiden namentlich bekannten waren Ulrich Hollenstein und Ulrich Benzer.¹⁹⁰

Für die Zeit von 1635 bis 1806 sind die Namen von 14 Lustenauer Frühmessern bezeugt: Jakob Bueher (1635), Johann Käppelin (um 1640), Johann Klocker (1642-1648), P. Leonhard Cleselius (1648), Johann Konrad Sartorius (Schneider) (1649), Johann Sperger aus Lustenau (1651), Johann Netzer aus St. Gallenkirch, der vorübergehend gleichzeitig Pfarrer und Frühmesser war (1654), Kaspar Greusing aus dem Bregenzerwald (1662-1716), Franz Xaver Hämmerle aus Lustenau (1713), Johann B. Grabher aus Lustenau (1717-1745), Johann Heinzle aus Götzis (1745-1757), Bruno Kopf (1757-1760), Franz Josef Albert Michler aus Schelkingen im Ruralkapitel Ehingen (1760-1800) und Thomas Kilga aus Mäder (1801-1818).¹⁹¹

Im Vergleich zu den Pfarrern fallen gleich mehrere Besonderheiten auf: Zum einen ist der Anteil an in Lustenau geborenen Priestern deutlich größer. Drei der 14 Frühmesser stammen aus dem Reichshof. 1651 war das mit Johann Sperger zum ersten Mal der Fall. Es handelt sich um den 1626 geborenen Sohn des Tavernwirts Michael Sperger und der Anna Hämmerle, der nach seiner Zeit in Lustenau Pfarrer in Mühlhausen im Hegau wurde, wo er 1660 starb.¹⁹² Ein Onkel (väterlicherseits), Jakob Sperger, war von 1617 bis 1629 Pfarrer in Lustenau und danach Beichtiger am Liebfrauenberg zu Rankweil und Pfarrer von Satteins.¹⁹³ Ebenfalls aus Lustenau stammten Franz Xaver Hämmerle, der „1713 Vizefrühmesser für den alten Kaspar

Greußing“ war und später „Pfarrer zu Göggingen in Oberschwaben“ wurde¹⁹⁴, und Johann B. Grabher, der das Amt von 1717 bis zu seinem Tod 1747 bekleidete.¹⁹⁵ Der Letztgenannte wurde 1688 als Sohn des Georg Grabher und der Elisabeth Geser geboren und war ein Bruder des Pfarrers Hans Georg Grabher (*18.10.1690, †22.4.1737).¹⁹⁶

Zum zweiten übernahmen die Fröhmesser auch andere Aufgaben für die Gemeinde. So sprangen mehrere von ihnen ein, wenn die Stelle eines Schulmeisters vakant war, und wirkten vorübergehend als Lehrer. Schon der erst namentlich bekannte Fröhmesser, Jakob Bueher, versah ab 1635 etwa acht Monate lang das Amt des Schulmeisters und wurde dafür mit 30 fl. entlohnt.¹⁹⁷ Johann Klocker erhielt „Zu Martini 1643 [...] von der Schuol wegen“ 20 fl.“. Auch in den drei Jahren von 1645 bis 1648 „bekam er ‚von des Schuolhofstettlis wegen‘ jährlich 2 fl.“.¹⁹⁸ Die Summe dürfte deswegen geringer ausgefallen sein, weil er nicht den gesamten Unterricht, sondern nur Teile davon übernahm.

Aus alledem dürfte sich eine enge Verbindung mit der Gemeinde ableiten lassen, die sich auch in Stiftungen für die Pfarrgemeinde artikuliert: Johann B. Grabher stiftete acht ewige heilige Messen pro Jahr in die Loretokapelle¹⁹⁹ und Bruno Kopf einen Martins-Altar in die Pfarrkirche, neben dem er auch beerdigt wurde²⁰⁰.

Die enge Verbundenheit mit der Gemeinde dürfte letztlich auch dafür verantwortlich gewesen sein, dass keiner der Lustenauer Fröhmesser auf eine Pfarrpfründe, für welche die Hohenemser das Patronatsrecht besaßen, promoviert wurde.

Für den einen oder anderen Priester scheint die Übernahme der Fröhmesserstelle in Lustenau eine Art Überbrückung gewesen zu sein. Das ist beispielsweise bei Pater Leonhard Cleselius der Fall. Er war eigentlich Prior des Klosters St. Johann im Thurtal und wurde 1648 „durch die Kriegswirren“ nach Lustenau gespült. Er blieb nur kurz im Reichshof.²⁰¹

Die wohl bekannteste Stiftung im Reichshof ist die Loretokapelle. Sie fällt in das Jahr 1645. Hofammann Hans Hagen war der Stifter.²⁰² Auf seine Tochter Maria Anna geht das 1674 angefertigte schmiedeeiserne Chorgitter

der Kapelle zurück, das mit dem Wappen der Stifterin geschmückt ist.²⁰³ Ein Votivbild, auf dem Hofammann Hans Hagen mit seiner gesamten Familie zu sehen ist, schmückt bis heute die Loretokapelle. Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurde diesem Bild ein zweites an die Seite gestellt, auf welchem Ammann Joachim Hollenstein mit seiner Familie zu sehen ist. In ihm fanden die hollensteinischen Ansprüche auf diesen Teil des hägischen Erbes sichtbaren Ausdruck. Fortan betrachteten Joachim Hollenstein und seine Nachfahren die Loretokapelle als ihre Privatkapelle, so wie es der Stifter und seine Angehörigen vorher getan hatten.²⁰⁴

Auch die Mitglieder anderer Magistratenfamilien bedachten die Loretokapelle mit zusätzlichen Stiftungen. So stiftete beispielsweise der geistliche Bruder des Hofammannes Peter Grabher, der Pfarrer Jerg Grabher, 1671 einen mit dem Familienwappen verzierten Kelch in die Kapelle.²⁰⁵

Der „tiefen Sorge um das Seelenheil“ waren vor allem die vielen Mess- und Jahrzeitstiftungen geschuldet. Sie waren aber „nie nur religiös, sondern immer auch politisch motiviert“.²⁰⁶ So ist es sicher kein Zufall, dass wir unter den Stiftern vor allem Vertreter der sogenannten Magistratenfamilien finden, also jener Familien, die traditionell die Ämter dominierten. In ihrem System der Selbstrechtfertigung spielte das Totengedenken, die „lebhaftere Erinnerung an die ruhmreichen Vorfahren“²⁰⁷, eine zentrale Rolle. Insbesondere die ewigen Jahrzeiten entsprangen nicht allein dem „religiösen Bedürfnis der Donatoren und Spender“, sondern waren „mit ihrer Beschwörung der langen Ahnenreihe auch ein Zeichen für die Zukunft“.²⁰⁸

Bereits 1594 stifteten Hofammann Magnus Hagen und seine Ehefrau Anna Hollenstein den sogenannten großen Hägischen Jahrtag. Als Kapital setzte das Ehepaar zwei Zinsbriefe im Wert von 111 Pfd. 111 Sch. Pf. ein. Am Jahrtag, der jeweils nach Lichtmess gehalten werden sollte, wurden zwei Ämpter zelebriert, *daß erste de beate virgine unsren lieben Frauwen ambt (Si commode fieri potest), daß ander pro defunctis, für die abgestorben.* Jede Messe wurde von vier Priestern gefeiert, wofür dem Pfarrer 11 Pfd. 111 Sch. Pf. gegeben wurden. Anlässlich des Jahrtags wurden außerdem Almosen und Brot im Wert von 7 Sch. Pf. unter den armen Leuten verteilt.²⁰⁹ 1597 stiftete Magnus Hagen auf seinen Jahrtag weitere 20 Sch. Pf., die je zur Hälfte unter den Armen verteilt bzw. *dem Heiligen* gehören sollten.²¹⁰

Im November 1657 wurde der Hägische Jahrtag durch zusätzliche Stiftungen erweitert. Die Söhne des Stifters, die Hofammänner Hans und Magnus Hagen, seine Töchter Katharina, die mit dem Bludenzer Stadtschreiber und Patrizier Hieronymus Zürcher verheiratet gewesen war, und Anna, die in erster Ehe mit dem gräflichen Illegitimus Rochus Emser und in zweiter Ehe mit dem Fuggerschen Oberamtsverwalter der Herrschaft Wasserburg verbunden gewesen war sowie die Witwe Hans Hagens, Anna Zumtobel aus Dornbirn, stifteten jeweils die Summe von 10 fl.²¹¹. Bis 1718 wurden insgesamt 174 Personen ins Hägische Jahrzeitbuch aufgenommen. Ihre Namen wurden beim Jahrtag jeweils verlesen. Unter den Genannten befanden sich außer den Vertretern der bedeutendsten Familien des Reichshofes auch zahlreiche Vertreter der dörflichen und städtischen Eliten der weiteren Umgebung.²¹²

Im 18. Jahrhundert wurde der Hägische Jahrtag von Ammann Joachim Hollenstein für sich und seine Verwandtschaft beansprucht. Er begründete seinen Anspruch mit seiner Eheschließung mit Maria Hagen, einer Tochter des Hofammanns Gabriel Hagen. Joachim Hollenstein stiftete gleichzeitig 65 fl. für eine eigene ewige Jahrzeit.²¹³ Damit wurde der große Hägische Jahrtag, der fortan zusammen mit dem Hollensteinischen gehalten wurde, beträchtlich erweitert. Auf diese Weise wurde nicht nur das „Heer der Fürbitter im Jenseits“²¹⁴ beträchtlich vermehrt, es wurde auch der überragende gesellschaftliche Status zweier Familien des Reichshofes jedermann deutlich vor Augen geführt: jener der Hagen in der Vergangenheit und jener der Hollenstein in der Gegenwart.

Neben den großen Familienjahrtagen wurde noch eine Unzahl von Jahrzeitgottesdiensten für einzelne Mitglieder der Elitefamilien gefeiert. Die Lustenauer Gottesdienstordnung für das Jahr 1759 verzeichnet eine lange Reihe von Anniversarien und gestifteten Messen für Ammänner und andere Amtspersonen sowie für deren Angehörige: Im Januar wurde zunächst von zwei Priestern eine Jahrzeit für Ammann Gabriel Hagen gefeiert. In denselben Monat fällt die für Ammann Magnus Hagen, bei der, wie schon erwähnt, jeweils vier Priester zwei Messen zelebrierten. Im Juni wurde dann eine *missa fundata* für den Alt-Säckelmeister Jerg Fitz, im Juli eine für Ammann Hans Hämmerle, im August, *post festum S. Bartholomai*, eine für Ammann Hans Sperger sowie *in festo decollationis S. Joannis* eine in

der Loretokapelle für Ammann Hans Hagen und eine weitere für die Gattin des Hofrichters Johannes Bösch, Anna Maria Hämmerle, gefeiert. In den September fielen die *missae fundatae* für Anna Spergerin, die Ehefrau des Hofammanns Hans Hämmerle, in den November jene für Ammann Johannes Hollenstein und seine Hausfrau Anna Maria Hagen. Zahlreicher Ammänner und anderer Amtspersonen wurde überdies bei den *missae fundatae* gedacht, die im November anlässlich der Kirchweih der Loretokapelle zelebriert wurden.²¹⁵

In diesem Zusammenhang sind auch die religiösen Bruderschaften des Reichshofs zu nennen. Die St.-Peter-und-Pauls-Bruderschaft geht auf ein Messbündnis zurück, das der Hofammann Johannes Hagen 1686 gegründet hatte. In diesem verpflichteten sich der Ammann und alle Mitglieder des Hofgerichts, sich im Falle des Ablebens gegenseitig eine Messe lesen zu lassen. 1702 wurde dieses Messbündnis durch eine von Papst Klemens XI. ausgestellte Bulle in die St.-Peter-und-Pauls-Bruderschaft umgewandelt. Am 23. April 1703 wurde diese Bruderschaft dann auch für Nicht-Gerichtsmitglieder und Nicht-Lustenauer geöffnet. Man unterschied allerdings zwei Kategorien von Mitgliedern:

In der ersten Klasse wurde die Anzahl der Brüder und Schwestern auf 72 beschränkt. Diese verbanden sich gegenseitig durch das Versprechen, einander im Todesfall jeweils eine Messe lesen zu lassen. Da außerdem von Seiten der Bruderschaft für jedes verstorbene Mitglied noch ein Beistattungsgottesdienst gefeiert wurde, ergab sich die Gesamtzahl von 72 Seelenmessen für jeden Verstorbenen. Die Mitglieder der ersten Klasse versprachen weiter, täglich drei „Vater unser“, drei „Ave Maria“ und ein Glaubensbekenntnis zu beten, am Fest der Apostel Peter und Paul zur Beichte und zur Kommunion zu gehen sowie am allgemeinen Brudertag, der am Dienstag nach dem Fest des hl. Seraphin gefeiert wurde, teilzunehmen. Ihnen oblag weiters die Wahl der Bruderschaftsvorstellung, die aus einem geistlichen und einem weltlichen Brudermeister sowie aus je zwei geistlichen und weltlichen Assistenten bestand.²¹⁶ Auch die „Korrektur“ bzw. Entlassung von Mitgliedern, die gegen die Bruderschaftssatzungen verstoßen hatten, zählte zu ihren Aufgaben. Die Aufnahmegebühr in der ersten Klasse betrug 30 kr.²¹⁷

In der zweiten Klasse war die Anzahl der Mitglieder nicht begrenzt. Die Pflichten der Brüder und Schwester waren weniger streng als in der ersten Klasse: Sie waren verpflichtet, beim allgemeinen Brudertag zu erscheinen, konnten sich allerdings durch einen Stellvertreter vertreten lassen. Auch sie mussten täglich je drei „Vater unser“ und „Ave Maria“ sowie ein Glaubensbekenntnis beten. Sie waren weiters verpflichtet, für jeden Verstorbenen – unabhängig davon, welcher der beiden Klassen er angehört hatte – einen Rosenkranz zu beten. Das Eintrittsgeld betrug hier lediglich 2 kr.²¹⁸

Die Brudertage wurden in barocker Prachtentfaltung gefeiert. Wie aus den erhaltenen Abrechnungen erkennbar wird, wurde der Festgottesdienst jeweils von fünf Priestern zelebriert. Die Beerdigungsgottesdienste dagegen wurden von zwei Priestern gefeiert.²¹⁹

In der ersten Klasse der Bruderschaft fanden sich sehr schnell die Mitglieder der Elitefamilien der weiteren Region zusammen, wie das für die Jahre von 1703 bis 1745 erhaltene Bruderschaftsbuch belegt²²⁰:

In der Liste der geistlichen Brudermeister finden wir zunächst eine Reihe von Priestern, die im Reichshof wirkten oder aus ihm stammten: Der Lustenauer Pfarrer Matthias Hemmerle wurde 1703, 1707 und 1708 zum Brudermeister gewählt. Pfarrer Georg Hämmerle war 1706 und 1709 in dieses Amt gelangt, also zu einem Zeitpunkt da er noch Pfarrer von Kottenried und Diepolds gewesen war. 1713 und 1718 wurde er wiederum – dieses Mal bereits als Pfarrer von Widnau – und 1723, 1728 und 1745 als Lustenauer Pfarrer zum Brudermeister gewählt. Der ebenfalls aus dem Reichshof stammende Johann Baptist Hagen war sechsmal geistlicher Brudermeister: 1712 und 1726 als Kooperator in Ems sowie 1729, 1733, 1736 und 1738 als Lustenauer Frühmesser. Michael Lechler übte dieses Amt einmal, 1703 als Emser Pfarrhelfer, Franz Grabher viermal – 1725, 1730, 1732 und 1737 – als Pfarrhelfer von Dornbirn-Oberdorf und Johannes Holzer zweimal, 1735 und 1739, als Unterzeiler Vikar aus.

Außerdem sind in dieser Funktion eine Reihe von Priestern aus den umliegenden Gemeinden bezeugt: Adam Kranz (1704) und Franz Sigmund Müller (1716, 1720, 1721, 1724), beide Pfarrer von St. Johann-Höchst, der Fußacher Pfarrer Johannes Kündig (1705, 1708, 1710, 1711, 1717, 1719, 1727),

der Bernecker Kaplan Joseph Ludwig Willi (1714), der Balgacher Pfarrer Carl Joseph Büeler (1715, 1722) sowie Andreas Seeger (1730), dessen Wirkungsort bislang nicht ermittelt werden konnte.

Bei den geistlichen Assistenten ergibt sich mehr oder weniger dasselbe Bild. Von den bereits genannten bekleideten Adam Kranz (1703, 1705), Johannes Kündig (1703, 1704, 1706-1707, 1709, 1712-1715, 1718), Michael Lechler (1705, 1708), Georg Hemmerle (1710, 1714-1715, 1719, 1722, 1724-1725, 1729), Johann Baptist Hagen (1713, 1722-1723), Carl Joseph Büeler (1716, 1723) und Matthias Hemmerle (1720) dieses Amt. Darüber hinaus finden wir unter den geistlichen Assistenten noch den Widnauer Pfarrer Jacob Riescher (1704), den Höchster Kaplan Christian Casper (1706-1708), den Bernecker Pfarrer Melchior Gellatin (1710), den Widnauer Pfarrer Caspar Feurstein (1711) und den Lustenauer Fröhmesser Johannes Grabher (1719-1720).

Ein ganz ähnliches Bild ergibt sich bei der Sichtung der weltlichen Bruderschaftsämter. Hier dominieren die Lustenauer Magistratenfamilien. Daneben scheinen auch Mitglieder der führenden Familien der umliegenden Ortschaften auf, von denen nicht selten genealogische Verbindungslinien in den Reichshof führten:

Als weltliche Brudermeister sind die Ammänner bzw. Altammänner Gabriel Hagen (1703-1711), Johannes Hollenstein (1712-1714, 1721), Jakob Hemmerle (1715), Johannes Hagen (1716-1719), Augustin Hemmerle (1720) und Joachim Hollenstein (1729-1731, 1735) sowie der Hofrichter Johannes Bösch (1722, 1728, 1733, 1736) bezeugt. Aus dem Reichshof stammte außerdem noch der Brudermeister Jörg Hollenstein, ein Müller. Dieses Amt wurde überdies auch noch von einigen Nicht-Lustenauern wie dem Bregenzer Hundertpfundt (1723), den Fußachern Johann Spöhler, einem Mailänder Boten (1724-1725), und Andreas Schneider, dem dortigen Ammann (1745), den Höchstern Johann Jerg Schneider (1726) und Hans Jerg Nagel (1727) sowie dem Dornbirner Andreas Rhomberg (1732, 1737) bekleidet.

Im Vergleich zu den geistlichen Brudermeistern ist hier der Radius der Herkunft wesentlich enger. Alle weltlichen Brudermeister des besagten Zeitraumes stammen aus dem Bereich des heutigen Vorarlbergs, genauer aus dem unteren Rheintal. Die Schweizer Eidgenossenschaft fehlt völlig.

Kaum anders verhält es sich bei den weltlichen Assistenten. Auch hier dominieren die Lustenauer Amtspersonen wie die Ammänner bzw. Altammänner Michael Hagen (1703-1704, 1706-1707), Gabriel Hagen (1712-1713), Augustin Hemmerle (1714-1715, 1719, 1724), Johannes Hollenstein (1705, 1707-1711 als Säckelmeister, 1715 als Alt-Säckelmeister, 1720, 1722), Jakob Hemmerle (1716, 1723), Johannes Hagen (1703, 1708, 1710, 1713-1714 als Hofschreiber, 1722), Hofrichter wie Georg Bösch, Stabhalter (1704-1706, 1720), und Jakob Vetter (1718). In der besagten Zeit finden wir mit Zacharias Grabher (1712) lediglich einen weltlichen Assistenten aus Lustenau, der nicht irgendeines der wichtigen Ämter im Reichshof bekleidet hatte. Aus den benachbarten Gemeinden und Städten finden wir neben den bereits genannten Bregenzer Hundertpfundt (1724) und Hans Jerg Nagel aus Höchst (1728) Leonhard Spähler, einen Mailänder Kurier aus Fußach (1718) sowie Hans Jörg Schneider aus Höchst (1719).

Unter den *Guet=Thättern* und Mitgliedern der Bruderschaft zeigt sich weitgehend dasselbe Bild, wie einige wenige Beispiele verdeutlichen sollen. Wiederum stehen die Mitglieder der führenden Lustenauer Familien im Vordergrund:

Franz Anton Hagen, ein Sohn des Hofammannes Gabriel Hagen, vermachte der Bruderschaft *in seiner krankheit all sein erhaustes an ihme austehendigen schuldt pöstlin, ungefähr 80 fl. oder etwas mehrers. Diss ist an den Altar ze fassen angewendt worden*. Magdalena Spergerin, die Ehefrau des Altsäckelmeisters Georg Fitz, verordnete der Bruderschaft *in ihrer krankheit an den Altar zu fassen 3 fl.* Die unverheiratete Maria Hägin, eine Tochter des Hofammanns Michel Hagen, *legirt[e] 1718 der Bruderschaft ein Stuck Hewwax in Elenbündt, auß welchen 50 fl. gelöst und ein kelch oder ciborium daraus procurirt und gemacht worden*. Außerdem vermachte sie der Bruderschaft noch ihren Anteil an einem *Riedtlein nägst bey der Pfarrkirchen*, das beim Verkauf 60 fl. einbrachte, wofür ihr und der gesamten Hägischen Verwandtschaft ein Jahrtag oder zwei heilige Messen gehalten werden sollten. Altammann Gabriel Hagen wiederum verordnete der Bruderschaft auf dem Sterbebett zwei Schuldbriefe im Wert von 60 bzw. 90 fl. *sowie ein Handschrift auf all sein vermögen von etlich und 90zig fl.* Als Gegenleistung sollte ihm ein Jahrtag gehalten werden *mit 2 H. Messen, ein ambt und ein H. Mess, ein Vigil und die seel vesper neben gewonlichen inclesieren*.

Daneben finden wir auch unter den *Guet=Thätern* Vertreter der Elitefamilien aus der näheren und fernen Umgebung. So verehrte 1703 Johannes Adolph Kilderopach, der Oberst eines markgräfllich-badischen Regiments und Hofmeister des Barons von Egg, der Bruderschaft *zwey, ein schwartz und ein blau daffetes kelchtüchlein*. Der in Lustenau geborene, aber in Feldkirch lebende Georg Hemmerle stiftete *ein rotes messgewandt mit weissen strichen und porten*. Georg Grabher, Bürger und Ratsmitglied zu Feldkirch, schenkte der Bruderschaft *das Mariabild, an den Monatsontagen vorzutragen*. Martin Schellenbreidt, Doktor der Theologie, Dekan und Pfarrer zu Reichenau-Niederzell, verordnete der Bruderschaft zusammen mit seinen Basen Maria und Anna Bösch aus Lustenau 50 fl. Hans Sperger, Bürger und Rat der Stadt Wangen, vermachte ihr 20 fl.²²¹

In ähnlicher Weise wurden die Mitglieder der führenden Lustenauer Familien auch noch Mitglieder in den Bruderschaften der Nachbarpfarreien. Daher wurden für sie bei ihrem Ableben teilweise erstaunliche viele Seelenmessen gelesen. Als der Lustenauer Hofamann Joachim Hollenstein 1765 verstarb, wurden ihm, wie der Familienchronist festhält, nicht weniger als 272 heilige Messen *nachgelesen*, 72 aus der St.-Peter-und-Pauls-Bruderschaft in Lustenau sowie je 100 aus der St.-Sebastians-Bruderschaft in Dornbirn und der St.-Antonius-Bruderschaft in Hohenems.²²²

Auch für die Pfarrkirche St. Peter und Paul lassen sich entsprechende Stiftungen nachweisen. So stiftete Ammann Johannes Hagen, ein Sohn des Hofamannes Hans Hagen, 1686 ein heute noch erhaltenes Fastentuch.²²³ Dazu kommt noch eine Unzahl von kleineren Stiftungen, die nicht einmal annähernd alle hier aufgezählt werden könnten. 1576 stiftete Ammann Magnus Hagen zusammen mit seiner Ehefrau Anna Hollenstein 5 Pfund Schmalz als jährlichen Zins für das Ewige Licht in der Pfarrkirche, wofür er einen Acker im Unterfeld, der später *Schmälzlisbündt*²²⁴ genannt wurde, als Pfand einsetzte.²²⁵ Auch Ammann Joachim Hollenstein stiftete später 21 fl. für das Ewige Licht in der Pfarrkirche.²²⁶

Fazit

Auch der Reichshof Lustenau war, wie wir gesehen haben, in ein hierarchisches kirchliches System eingegliedert, das in vielerlei Hinsicht das Leben der Menschen entscheidend bestimmte. Obwohl dieses System kirchenrechtlich keine Mitbestimmung der Laien vorsah, sondern von ihnen strikten Gehorsam verlangte, fanden die Hofleute als Pfarrgemeinde vielerlei Möglichkeiten, die Christianisierung des Lebens entscheidend mitzugestalten. Und sie wussten die Möglichkeiten des kirchlichen Systems auch für ihre Zwecke zu nützen. Die Pfarrgemeinde war allerdings alles andere als eine egalitäre Gemeinde im modernen Sinne. In ihr spiegeln sich die großen sozialen Unterschiede, die es während der gesamten Frühen Neuzeit in der Gesellschaft des Reichshofes gab. Das zeigt die Dominanz der Vertreter der Führungsschichten unter den Pfarrpflegern und in den Führungsgremien und Mitgliedern der Bruderschaften.

- 1 Der vorliegende Aufsatz basiert auf einem Vortrag des Verfassers, gehalten am 28.11.2022 im Rahmen der Lustenauer Archivgespräche. Er erhebt in keiner Weise Anspruch auf Vollständigkeit, sondern versteht sich als Vorstudie zu einer umfassenderen Darstellung der Lustenauer Pfarrgeschichte.
- 2 Enno BÜNZ, „Die Kirche im Dorf lassen...“. Formen der Kommunikation im spätmittelalterlichen Niederkirchenwesen, in: Werner RÖSENER (Hg.), Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Moderne (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 156), Göttingen 2000, S. 77-167, hier S. 78. Zur Herkunft und Bedeutung der Redensart vgl. auch <https://www.swr.de/wissen/1000-antworten/woher-kommt-die-kirche-im-dorf-lassen-100.html> (abgerufen am 1.11.2022).
- 3 Peter BLICKLE, Das Alte Europa. Vom Hochmittelalter bis zur Moderne, München 2008, S. 90.
- 4 BLICKLE, Das Alte Europa (wie Anm. 3), S. 92.
- 5 Zum Glockengeläut: Gerhard DOHRN-VAN ROSSUM, Glocken und Uhren. Zeitmessung und Zeitordnung in der Stadt, in: Dietmar SCHIERSNER (Hg.), Zeiten und Räume – Rhythmus und Region (Forum Suevicum. Beiträge zur Geschichte Ostschwabens und der benachbarten Regionen 11), Konstanz-München 2016, S. 73-94.
- 6 Ludwig WELTI, Geschichte der Reichsgrafschaft Hohenems und des Reichshofes Lustenau. Ein Beitrag zur Einigungsgeschichte Vorarlbergs (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins 4), Innsbruck 1930, S. 188.
- 7 Rolf SPRANDEL, Verfassung und Gesellschaft im Mittelalter, Paderborn 1978, S. 54.
- 8 Auch das ursprüngliche Petrus-Patrozinium – es wurde wahrscheinlich erst später zum Doppelpatrozinium Petrus und Paulus erweitert – verweist auf ein hohes Alter der lokalen Kirche. Die Verehrung des hl. Petrus spielte bei den alten Grafen von Bregenz, in deren Besitz sich der Hof Lustenau im 10. Jahrhundert höchstwahrscheinlich befand, eine überragende Rolle. Die Gründung des Klosters Petershausen in Konstanz durch den aus diesem Geschlecht stammenden Bischof Gebhard ist ebenso spektakulärer Ausdruck dieser speziellen Heiligenverehrung wie die Weihe des von Graf Ulrich von Bregenz gestifteten Klosters in der Mehrerau zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Kirchengeschichte Lustenaus. Ein Überblick, in: Lustenau und seine Geschichte 3 (1992). S. 43-57, hier S. 43.
- 9 WELTI, Reichsgrafschaft (wie Anm. 6), S. 187-188.
- 10 WELTI, Reichsgrafschaft (wie Anm. 6), S. 187-188.
- 11 Dazu allgemein: Michael FLIRI, Mission Vorarlberg. Geschichte des Christentums zwischen Bodensee und Arlberg, Innsbruck-Wien 2018.
- 12 Der Eintrag lautet: „*Ecclesia parochialis Lustnow. Marpach. Bernang. Höchst. Johannes cum filia Höchst. Margarete. Tal. Roschach. Goldach. Berg. Stainach. Arbona. Salmsa. Rumanshorn. Güttingen. Birbinken. Sumbri. Hagenwiler. Sittendorf. Waltkilch cum filia Krumenow. Búrren superior. Búrren inferior. Henow. Jonswile. Ecclesia Verne. Glatt inferior. Oberglatt* (spätere Zuschrift: *ad mensam dominarum de Magnow ordinis Cisterc.*). *Herisow. Huntwil. Abbatis cella. Gays.*“ Wendelin HAID (Hg.), Liber taxationis ecclesiarum et beneficiorum in Dioecesi Constantiensi de anno 1353, in: Freiburger Diözesanarchiv 5 (1870), S. 1-118, hier S. 74-75.
- 13 Als Dekanatsorte von St. Gallen bzw. Rorschach werden genannt: „Altstätten SG, Appenzell, Arbon, Berneck SG, Höchst VA. *Montlingen, Rorschach“, als „Wirkungs-orte des Dekans“ „Altstätten SG (ind.) (ara mob.), Appenzell (ind.), Breisach (comm.), Degersheim SG (ind.), Flawil (ind.), Gais AR (comm.), Gossau SG (ind.), Heiligkreuz TG

- (comm.), Herisau (ind.), Höchst (ind.), Hundwil (ind.), Jonschwil (ind.), Lichtensteig SG (ind.), Montlingen (ind.), Niederbüren (ind.), Oberglatt SG (ind.), Rebstein (ind.), Romanshorn (ind.), Sankt Gallen (ind.), Schwarzenbach SG (ara mob.), Teufen (ind.), Thal SG (ind.), Thal SG (ind.), Trogen (ind.), Urnäsch (ind.), Waldkirch SG (ind.), Wattwil (ind.), Widnau (ind.), Wonnensstein (ind.)“.
- Dagmar KRAUS (Bearb.), Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 16. Jahrhundert. Teil III: Einführung, Verzeichnisse, Register (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe A: Quellen 49), Stuttgart 2010, S. 1249.
- 14 KRAUS (Bearb.), Investiturprotokolle (wie Anm. 13), S. 1126.
 - 15 Manfred KREBS (Bearb.), Die Annaten-Register des Bistums Konstanz aus dem 15. Jahrhundert (Freiburger Diözesanarchiv 76), Freiburg 1956, S. 169, 173 und 176.
 - 16 Ludwig WELTI, Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde, in: Lustenauer Heimatbuch, Bd. 1, Lustenau 1965, S. 82-537, hier S. 249.
 - 17 WELTI, Königshof (wie Anm. 16), S. 249, Anm. 1.
 - 18 Alois NIEDERSTÄTTER, Geschichte Vorarlbergs, Bd. 2: Vorarlberg 1523 bis 1861. Auf dem Weg zum Land, Innsbruck 2015, S. 149. Dazu weiter: Alois NIEDERSTÄTTER, Geschichte Vorarlbergs, Bd. 1: Vorarlberg im Mittelalter, Innsbruck 2014, S. 145; Ludwig RAPP, Topographisch-historische Beschreibung des Generalvikariates Vorarlberg, Bd. 4: Anhang zum Dekanat Bregenz. Dekanat Dornbirn. Dekanat Bregenzerwald. Erste Abtheilung, Brixen 1902, S. 80-87. Dazu auch: PfarrA Lustenau, Pfarrchronik, Bd.1, S. 286.
 - 19 Im Liber taxationis von 1353 wird Bernang zu den „*inclusis ecclesiis sue mense applicatis*“ des Abtes von St. Gallen gezählt. HAID (Hg.), Liber taxationis (wie Anm. 12), S. 74.
 - 20 BURMEISTER, Kirchengeschichte (wie Anm. 8), S. 43.
 - 21 Gerlinde PERSON-WEBER, Der Liber decimationis des Bistums Konstanz. Studien, Edition und Kommentar (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 44), Freiburg (Breisgau) – München 2001, S. 310-312.
 - 22 Erich BAYER/Frank WENDE, Wörterbuch zur Geschichte. Begriffe und Fachausdrücke, 5., neugestaltete und erweiterte Aufl. Stuttgart 1995, S. 25.
 - 23 KREBS (Bearb.), Annaten-Register (wie Anm. 15), S. 168-176.
 - 24 KREBS (Bearb.), Annaten-Register (wie Anm. 15), S. 176.
 - 25 Benedikt BILGERI, Geschichte Vorarlbergs, Bd. 2: Bayern, Habsburg, Schweiz – Selbstbehauptung, Wien-Köln-Graz 2974, S. 502, Anm. 83; WELTI, Königshof (wie Anm. 16), S. 95. Zum Schweizer- oder Schwabenkrieg: Alois NIEDERSTÄTTER, Beiträge zur Geschichte des Schweizerkrieges von 1499, in: Montfort 51 (1999), S. 237-258; Alois NIEDERSTÄTTER, Der „Schweizer-“ oder „Schwaben-Krieg“ von 1499. Ursachen, Verlauf und Auswirkungen, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein (1999/2000), S. 141-158.
 - 26 In Ems und Ebnit existierten bereits im 14. bzw. 15. Jahrhundert eigene Kaplaneien, die aber dem Lustenauer Pfarrer nachgeordnet waren. Vgl. RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 317-318 und 387-388.
 - 27 Norbert PETER, Pfarre, in: Hohenems-Lexikon, Hohenems-Vaduz-München-Zürich 2020, S. 243.
 - 28 Alois NIEDERSTÄTTER, Quellen zur Dornbirner Geschichte im Mittelalter, Dornbirn 2023, S. 224, Nr. 218, Anm. 2.
 - 29 Ludwig WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul, in: Gebhard BALDAUF/Hugo SCHNELL/Ludwig WELTI, Die Kirchen von Lustenau/Vorarlberg, München 1939, S. 2-15, hier S. 2.

- 30 VLA, Urkunden 8303; RAPP, Topographisch–historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 399–405.
- 31 SPRANDEL, Verfassung und Gesellschaft (wie Anm. 7), S. 127.
- 32 VLA, Urkunden 8303.
- 33 Zu den Pfarreien im Rheindorf und im Hasenfeld vgl. Wolfgang SCHEFFKNECHT, Lustenau-Rheindorf. Pfarrkirche zum göttlichen Erlöser, in: Kirchen in Vorarlberg, eine Reise in Bildern durch das Land, Lustenau 2008, S. 194; Wolfgang SCHEFFKNECHT, Lustenau-Hasenfeld. Pfarrkirche zum Guten Hirten, in: Kirchen in Vorarlberg, eine Reise in Bildern durch das Land, Lustenau 2008, S. 196.
- 34 Der Eintrag lautet: *Im Rintal est solus decanatus. In decanatu Arbonensi [...] Lustenowe. Vicaria ibidem valet viginti libr. Constanc. preter plebanatum. Qui plebanatus cum vicaria simul computatis /! / valet in toto triginta libr. Constanc. in redditibus preter decem sol. Quos denarios expedire debet comes Fridericus de Monteforti, prepositus Curensis.* („Im Rheintal liegt nur ein Dekanat. Im Dekanat Arbon: [...] Lustenau. Das Vikariat dort leistet 20 Pfund Pfennige Konstanzer Währung abgesehen vom Amt des Pfarrherren. Dieses Amt des Pfarrherren zusammengerechnet mit dem Vikariat dort leistet insgesamt 30 Pfund Pfennige K. M. an Einkünften, abgesehen von 20 Schillingen. Diese Pfennige muss Graf Friedrich von Montfort besorgen, Churer Propst.“) PERSON-WEBER, Liber decimationis (wie Anm. 21), S. 310. Ein Pfund (libra) wurde zu 20 Schillingen (solidus) und der Schilling zu 12 Pfennigen gerechnet. Damit wurde ein Pfund zu 240 Pfennigen gerechnet. Vgl. Ebenda, S. 448. Vgl. dazu auch: Benedikt BILGERI, Geschichte Vorarlbergs, Bd. 1: Vom freien Rätien zum Staat der Montforter, Wien-Köln-Graz 21976, S. 195 und 357, Anm. 3, allerdings mit unvollständiger und irreführender Übersetzung.
- 35 BURMEISTER, Kirchengeschichte (wie Anm. 8), S. 45.
- 36 BLICKLE, Das Alte Europa (wie Anm. 3), S. 91. Alois Niederstätter geht davon aus, dass sich in Vorarlberg im 14. Jahrhundert etwa zwei Drittel der Pfarrer durch Vikare vertreten ließen. Alois NIEDERSTÄTTER, Studien zur Sozialgeschichte des Pfarrklerus im 14. und 15. Jahrhundert, in: Montfort 46 (1994), S. 119–132, hier S. 119; Alois NIEDERSTÄTTER, Studien zur Sozialgeschichte der Vorarlberger Geistlichkeit, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 61 (1992), S. 27–46, hier S. 29.
- 37 Alois NIEDERSTÄTTER, Vom Königshof zum Reichshof. Lustenau im Mittelalter, in: Neujahrsblätter des Historischen Archivs der Marktgemeinde Lustenau 2 (2011), S. 93–105, hier S. 97–98.
- 38 NIEDERSTÄTTER, Vom Königshof zum Reichshof (wie Anm. 37), S. 98.
- 39 Otto P. CLAVADETSCHER (Bearb.), Chartularium Sangallense, Bd. 7 (1348–1361), St. Gallen 1993, S. 265–266, Nr. 4407. Bereits 1349 hatten Albrecht (I.) von Werdenberg-Heiligenberg und sein gleichnamiger Sohn dem Rudolf Maier von Altstätten seine Rechte am Maieramt zu Altstätten und an der Kirche zu Lustenau garantiert. In der darüber ausgestellten Urkunde ist u.a. von *der kilchen vnd [...] der kilchen gelt ze Lustenow, die wil sie in sines sunez hant stat*, die Rede. Ebenda, S. 64, Nr. 4138. Zur Präsentation des Christoph Maier von Altstätten und zur Bestellung des Rudolf Hugo von Magdenau vgl. NIEDERSTÄTTER, Pfarrklerus (wie Anm. 36), S. 120.
- 40 Hermann WARTMANN (Bearb.), Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Bd. 4: 1360–1411, Zürich 1899, S. 170–171, Nr. 1740. Dazu: RAPP, Topographisch–historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 407–408; BURMEISTER, Kirchengeschichte (wie Anm. 8), S. 45.
- 41 NIEDERSTÄTTER, Pfarrklerus (wie Anm. 36), S. 120–121.

- 42 BURMEISTER, Kirchengeschichte (wie Anm. 8), S. 46.
- 43 RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 408; auch: WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 29), S. 3.
- 44 BURMEISTER, Kirchengeschichte (wie Anm. 8), S. 46; auch: WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 29), S. 3.
- 45 Manfred KREBS (Bearb.), Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, in: Freiburger Diözesanarchiv 67 (1940), S. 105-264, hier S. 177.
- 46 NIEDERSTÄTTER, Quellen (wie Anm. 28), S. 122, Nr. 120.
- 47 BURMEISTER, Kirchengeschichte (wie Anm. 8), S. 46; WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 29), S. 3.
- 48 Traugott SCHIESS (Bearb.), Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Bd. 6: 1442-1463, Zürich 1955, S. 363-363, Nr. 5468.
- 49 NIEDERSTÄTTER, Quellen (wie Anm. 28), S. 135-136, Nr. 140.
- 50 NIEDERSTÄTTER, Quellen (wie Anm. 28), S. 199, Nr. 196. Dazu auch: Wolfgang SCHEFFKNECHT, Die Hofammänner von Lustenau. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Sozialgeschichte des Reichhofes, phil. Diss. (masch.) Innsbruck 1988, S. 301.
- 51 WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 29), S. 3.
- 52 BURMEISTER, Kirchengeschichte (wie Anm. 8), S. 46.
- 53 RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 408.
- 54 RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 425 und 427.
- 55 RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 423.
- 56 VLA, Urkunden 5110.
- 57 RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 408.
- 58 Der Eintrag lautet: *D[omi]n[u]s Joh[annes] Seb rect[or] e[cclesiae] in Lustnow c[on]c[or]-
davit] p[ro]p[rimis] e[iusdem] e[cclesiae] pro 22 fl. mic[ius]. act[um] ad maximas preces
nobilium de Emps. act[um] 20. Sept[embris] [14]77.* KREBS (Bearb.), Annaten-Register
(wie Anm. 15), S. 173.
- 59 VLA, Urkunden 7897.
- 60 Regest: Hermann WARTMANN (Bearb.), Der Hof Widnau-Haslach (Sanktgallische Ge-
meindearchive), St. Gallen 1887, S. 4-6, Nr. 9.
- 61 VLA, Urkunden 8412.
- 62 BURMEISTER, Kirchengeschichte (wie Anm. 8), S. 45.
- 63 NIEDERSTÄTTER, Vorarlberger Geistlichkeit (wie Anm. 36), S. 35.
- 64 Allgemein vgl. NIEDERSTÄTTER, Vorarlberger Geistlichkeit (wie Anm. 36), S. 37.
- 65 KREBS, Annaten-Register (wie Anm. 15), S. 176.
- 66 VLA, Urkunde 8303. Vgl. auch: RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4
(wie Anm. 18), S. 408; WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 29), S. 3.
- 67 WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 29), S. 3.
- 68 VLA, Urkunden 8352.
- 69 VLA, Urkunden 5127.
- 70 VLA, Urkunden 5149.
- 71 VLA, Urkunden 8453. Dazu auch: RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4
(wie Anm. 18), S. 408; SCHEFFKNECHT, Hofammänner (wie Anm. 50), S. 323.
- 72 BURMEISTER, Kirchengeschichte (wie Anm. 8), S. 47.
- 73 Hermann MAYER (Bearb.), Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460-1656,
Bd. 1: Einleitung und Text, Teil 1, Freiburg im Breisgau 1907, S. 278, Nr. 8.
- 74 NIEDERSTÄTTER, Geschichte Vorarlbergs, Bd. 1 (wie Anm. 18), S. 189 (Zitat); Peter

- SCHMIDT, Die Priesterausbildung, in: Elmar L. KUHN/u.a. (Hgg.), Die Bischöfe von Konstanz, Bd. 1: Geschichte, Friedrichshafen 1988, S. 135-142.
- 75 RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 408.
- 76 VLA, Urkunden 5163.
- 77 VLA, Urkunden 5164.
- 78 VLA, Urkunden 5165.
- 79 Edition in: Wolfgang SCHEFFKNECHT, Die Ausstattung des Lustenauer Pfarrhofes und der Lustenauer Pfarrkirche im ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhundert, in: Lustenau und seine Geschichte 3 (1992), S. 67-94, hier S. 77-82.
- 80 WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 29), S. 3. WELTI gibt zu Hespach keine und zu Büsel nur eine recht undifferenzierte Quelle („Stiftsarchiv St. Gallen“) an.
- 81 VLA, Urkunden 8670.
- 82 VLA, HoA Urkunden 2. Reihe, Schachtel 4: Urfehde des Georg Hämmerle, 11.12.1606.
- 83 VLA, HoA 111,14: Ammann und Gericht des Reichshofes Lustenau an den Grafen von Hohenems, 1.10.1606. Dazu: Wolfgang SCHEFFKNECHT, In einem von ‚Häretikern‘ umgebenen Land. Aspekte der katholischen Konfessionalisierung in der Reichsgrafschaft Hohenems und im Reichshof Lustenau im 17. Jahrhundert, in: Dietmar SCHIERSNER/Andreas LINK/Barbara RAJKAY/Wolfgang SCHEFFKNECHT (Hgg.), Augsburg, Schwaben und der Rest der Welt. Neue Beiträge zur Landes- und Regionalgeschichte. Festschrift für Rolf Kießling zum 70. Geburtstag, Augsburg 2011, S. 221-255, hier S. 238-240; WELTI, Königshof (wie Anm. 16), S. 249; SCHEFFKNECHT, Hofammänner (wie Anm. 50), S. 358; BURMEISTER, Kirchengeschichte (wie Anm. 8), S. 48-49.
- 84 VLA, HoA 51,45: Frevelrodel Lustenau 1600.
- 85 Ebenda.
- 86 VLA, HoA 51,45: Frevelrodel Lustenau 1602-1604.
- 87 VLA, Urkunden 5218.
- 88 RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 408.
- 89 MAYER, Matrikel der Universität Freiburg, Bd.1/2 (wie Anm. 73), S. 661, Nr. 46.
- 90 VLA, Reichsgrafschaft Hohenems, Urkunden 2. Ordnung, Schachtel 4: Reversbrief für Georg Lechler, 1.12.1615.
- 91 Thomas SPECHT (Bearb.), Die Matrikel der Universität Dillingen, Bd. 1: 1551-1645 (Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg 2), Augsburg 1909-1911, S. 334.
- 92 WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 29), S. 8-10.
- 93 SPECHT (Bearb.), Die Matrikel der Universität Dillingen, Bd. 1 (wie Anm. 91), S. 334.
- 94 WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 29), S. 8; RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 354; Norbert PETER, Lechler, Georg, in: Hohenems-Lexikon, Hohenems 2020, S. 195.
- 95 WELTI, Königshof (wie Anm. 16), S. 246.
- 96 SCHEFFKNECHT, Hofammänner (wie Anm. 50), S. 374.
- 97 SPECHT (Bearb.), Die Matrikel der Universität Dillingen, Bd. 3 (wie Anm. 91), S. 229; Anton LUDEWIG, Vorarlberger an in- und ausländischen Hochschulen. Vom Ausgange des XIII. bis zur Mitte des XVII. Jahrhunderts (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins. Kulturgeschichtliche Abteilung 1), Bregenz 1920, S. 154, Nr. 178.
- 98 RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 408-409.
- 99 WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 29), S. 8; Albert FISCHER, Reformatio und Restitutio. Das Bistum Chur im Zeitalter der tridentinischen Glaubenserneuerung. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Priesterausbildung und Pastoralreform (1801-

- 1661), Zürich 2000, S. 624.
- 100 FISCHER, Reformatio und Restitutio (wie Anm. 99), S. 392-393, Anm. 730.
- 101 FISCHER, Reformatio und Restitutio (wie Anm. 99), S. 399, Anm. 776.
- 102 RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 409.
- 103 SCHEFFKNECHT, Hofammänner (wie Anm. 50), S. 381; Ludwig WELTI, Graf Kaspar von Hohenems 1573-1640. Ein adeliges Leben im Zwiespalte zwischen friedlichem Kulturideal und rauher Kriegswirklichkeit im Frühbarock, Innsbruck 1963, S. 498-501; WELTI, Königshof (wie Anm. 16), S. 250.
- 104 Zitiert nach: RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 409.
- 105 Ludwig WELTI, Was das Lustenauer Totenbuch erzählt, in: Alemannia 9 (1935), S. 186-195, 10 (1936), S. 37-48 und 85-89, hier S. 48.
- 106 VLA, HoA, Urkunden 2. Ordnung, Schachtel 4: Reversbrief für Augustin Brunner, 11.11.1634. Zu seiner Herkunft: WELTI, Totenbuch (wie Anm. 105), S. 87.
- 107 RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 409.
- 108 Wolfgang SCHEFFKNECHT, Klima, Pest und Bevölkerungsentwicklung im Bodensee-raum vom 14. bis frühen 17. Jahrhundert, in: Sigrid HIRBODIAN/Rolf KIESSLING/Edwin Ernst WEBER (Hgg.), Herrschaft, Markt und Umwelt. Wirtschaft in Oberschwaben 1300-1600 (Oberschwaben. Forschungen zu Landschaft, Geschichte und Kultur 3), Stuttgart 2019, S. 53-76, hier S. 65.
- 109 MAYER (Bearb.), Matrikel der Universität Freiburg, Bd.1/2 (wie Anm. 73), S. 831, Nr. 113.
- 110 RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 409 und 433.
- 111 FISCHER, Reformatio und Restitutio (wie Anm. 99), S. 620.
- 112 WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 29), S. 11.
- 113 Ludwig DORN, Die Präsentationen, Proclamationen und Investituren der heute vorarlbergischen Pfarreien des ehemaligen Landkapitels Lindau von 1640-1727, in: Montfort 15 (1963), S. 107-115, hier S. 111.
- 114 WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 29), S. 11; anders als WELTI und wie RAPP gibt auch Rudolf Hämmerle das Jahr 1654 als Beginn der Amtszeit Georg Hämmerles als Lustenauer Pfarrer an. Rudolf HÄMMERLE, Die Hämmerle in Vorarlberg. Nachweise aus 7 Jahrhunderten, Dornbirn, o. J., S. 128.
- 115 Franz STETTER/Siegfried KÖNIG, Lustenauer Familienbuch, 3 Bde., Konstanz 2012, hier Bd. 2, S. 378, he14/2 und S. 319, ha8.
- 116 WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 29), S. 11; RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 404-407.
- 117 RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 410.
- 118 STETTER/KÖNIG, Familienbuch, Bd. 2 (wie Anm. 115), S. 382, he3/III/9. Zu Hofammann Johann Hämmerle: SCHEFFKNECHT, Hofammänner (wie Anm. 50), S. 421-422.
- 119 Anton LUDEWIG, Die am Feldkircher Lyzeum im XVII. und XVIII. Jahrhundert studierende Jugend (genealogische Studien) (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins 7), Innsbruck 1932, S. 125-142.
- 120 SPECHT (Bearb.), Die Matrikel der Universität Dillingen, Bd. 2 (wie Anm. 91), S. 914, Nr. 88.
- 121 WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 29), S. 11.
- 122 DORN, Präsentationen (wie Anm. 113), S. 111.
- 123 WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 29), S. 11.
- 124 WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 29), S. 11.
- 125 STETTER/KÖNIG, Familienbuch, Bd. 2 (wie Anm. 115), S. 384, he61/6.
- 126 Friedrich SCHAUB (Bearb.), Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1656 bis

- 1806, Bd. 1, Freiburg i. Br. 1955, S. 200, Nr. 17.
- 127 PfarrA Lustenau, Sterbe- und Firmbuch 1706-1771, S. 111: *1746 30 Augustj post 5 dierum inualetudinem omnibus evliae sacramentis rite munitus ad meliorem – uti speramus – vitam transiit admodum Rvdus Dnus Georgius Hemmerlin, capituli ruralis S. Galli deputatus, qui fuit parochus Lustnavii per 25 annos. Eius corpus tumolo fuit illatum 1 7bris prope baptisterium. Requiem aeternam dona ei, Dne, etx lux perpetua luceat ei.*
- 128 RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 410.
- 129 Ebenda.
- 130 Johann KOLLMANN (Bearb.), *Matricula theologica*. Dritter Teil: 1735/36-1754/55 (Die Matricula der Universität Innsbruck 2: *Matricula theologica* 3), Innsbruck 1983, S. 51, Nr. 322. Dazu auch: RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 410.
- 131 SCHEFFKNECHT, Hofammänner (wie Anm. 50), S. 493-494; WELTI, Königshof (wie Anm. 16), S. 494.
- 132 RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 410.
- 133 SCHEFFKNECHT, Hofammänner (wie Anm. 50), S. 494-495.
- 134 RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 410.
- 135 SCHEFFKNECHT, Hofammänner (wie Anm. 50), S. 501.
- 136 RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 406-410; WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 29), S. 3, 8-12; WELTI, Königshof (wie Anm. 16), S. 246; WELTI, Totenbuch (wie Anm. 105), S. 87; BURMEISTER, Kirchengeschichte (wie Anm. 8), S. 47. Zu Franz Josef Rosenwächer ausführlich: Wolfgang SCHEFFKNECHT, Franz Anton Hollenstein und Franz Josef Rosenlächer. Geistliche als Verlierer der Josephinischen Reformen in Vorarlberg?, in: Andreas BIHRER/Dietmar SCHIERSNER (Hgg.), *Reformverlierer 1000-1800. Zum Umgang mit Niederlagen in der europäischen Vormoderne* (Zeitschrift für Historische Forschung. Beiheft 53), Berlin 2016, S. 475-500.
- 137 WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 29), S. 8 (Zitat). Dazu auch: Wolfgang SCHEFFKNECHT, Mobilität und Migrationen im frühneuzeitlichen Reichshof Lustenau, in: *Neujahrsblätter des Historischen Archivs der Marktgemeinde Lustenau* 3 (2012), S. 15-68, besonders S. 43-47.
- 138 VLA, HoA 111,21 und 112,9.
- 139 BLICKLE, *Das Alte Europa* (wie Anm. 3), S. 97.
- 140 VLA, Reichsgrafschaft Hohenems, Urkunden 2. Ordnung, Schachtel 4: Reversbrief für Georg Lechler, 1.12.1615.
- 141 SCHEFFKNECHT, In einem von ‚Häretikern‘ umgebenen Land (wie Anm. 83), S. 124.
- 142 VLA, Reichsgrafschaft Hohenems, Urkunden 2. Ordnung, Schachtel 4: Reversbrief für Augustin Brunner, 11.11.1634.
- 143 Theodor HAUSTEINER, Das kirchliche Patronatswesen in Vorarlberg, in: *Montfort* 9 (1957), S. 3-42 und 230-252, sowie *Montfort* 10 (1958), S. 129-169, hier S. 241, 249, 131, 141.
- 144 WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 29), S. 8; RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 410.
- 145 RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 410.
- 146 Manfred TSCHAIKNER, Dornbirn in der frühen Neuzeit (1550-1771), in: Werner MATT/Hanno PLATZGUMMER (Hgg.), *Geschichte der Stadt Dornbirn*, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Loskauf, Dornbirn 2002, S. 73-251, hier S. 156.
- 147 RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 410.
- 148 NIEDERSTÄTTER, *Geschichte Vorarlbergs*, Bd. 1 (wie Anm. 18), S. 188.

- 149 NIEDERSTÄTTER, Geschichte Vorarlbergs, Bd. 1 (wie Anm. 18), S. 189; SCHMIDT, Priesterausbildung (wie Anm. 74).
- 150 SPECHT (Bearb.), Die Matrikel der Universität Dillingen, Bd. 1 (wie Anm. 91), S. 334.
- 151 SPECHT (Bearb.), Die Matrikel der Universität Dillingen, Bd. 1 (wie Anm. 91), S. 401.
- 152 SPECHT (Bearb.), Die Matrikel der Universität Dillingen, Bd. 2 (wie Anm. 91), S. 914.
- 153 MAYER (Bearb.), Die Matrikel der Universität Freiburg, Bd. 1/2 (wie Anm. 73), S. 661, Nr. 46. Zu seiner Tätigkeit in Lustenau; RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 408.
- 154 MAYER (Bearb.), Die Matrikel der Universität Freiburg, Bd. 1/2 (wie Anm. 73), S. 831, Nr. 113. Zu seiner Tätigkeit in Lustenau: RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 409; WELTI, Totenbuch (wie Anm. 105), S. 87.
- 155 Ludwig WELTI, Vorarlberger am Collegium Helveticum in Mailand. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in Vorarlberg, in: Montfort 3 (1948), S.278-292, hier S. 290.
- 156 WELTI, Collegium Helveticum (wie Anm. 155), S. 290-291.
- 157 WELTI, Collegium Helveticum (wie Anm. 155), S. 291-292.
- 158 KOLLMANN (Bearb.), Matricula theologica (wie Anm. 130), S. 51, Nr. 322.
- 159 SCHEFFKNECHT, Ausstattung (wie Anm. 79). Die folgenden Ausführungen basieren, wenn nicht anders angegeben, auf diesem Aufsatz. Editionen der beiden Inventare sind ebenda, S. 77-88 zu finden.
- 160 Zum Viehbestand im Reichshof Lustenau: Wolfgang SCHEFFKNECHT, Der Reichshof Lustenau als landwirtschaftliche Einheit. Bemerkungen zu seiner Agrargeschichte während der frühen Neuzeit, in: Montfort 51 (1999), S. 57-110, hier S. 92-95.
- 161 WELTI, Königshof (wie Anm. 16), S. 249.
- 162 Dazu allgemein: Johannes BURKHARDT, Das Reformationsjahrhundert. Deutsche Geschichte zwischen Medienrevolution und Institutionenbildung 1517-1617, Stuttgart 2002, S. 105; Jörn SIEGLERSCHMIDT, Der niedere Klerus, in: Elmar L. KUHN/u.a. (Hgg.), Die Bischöfe von Konstanz, Bd. 1: Geschichte, Friedrichshafen 1988, S. 110-124, hier S. 118; Alois NIEDERSTÄTTER, „Legitime“ und „illegitime“ Geschlechterbeziehungen und ihre Folgen. Eine Spurensuche in den spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Vorarlberger Quellen, in: Montfort 62 (2010), S. 215-231, hier S. 224-227.
- 163 Ein nicht näher datierbares Verzeichnis der Kirchenzier der Pfarrei St. Peter und Paul, das sich bezeichnenderweise nicht im Pfarrhof, sondern in einer Truhe in der Pfarrkirche befand, ist ediert in: SCHEFFKNECHT, Ausstattung (wie Anm. 79), S. 89-90.
- 164 Franz PERRET (Bearb.), Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen (Gaster, Sargans, Werdenberg), Bd. 2: 1285-1340, Rorschach 1982, S. 416, N. 1290; Otto P. CLAVADETSCHER (Bearb.), Chartularium Sangallense, Bd. 6 (1327-1347), St. Gallen 1990, S. 47-48, Nr. 3369.
- 165 NIEDERSTÄTTER, Lustenau im Mittelalter (wie Anm. 37), S. 99-100.
- 166 SCHEFFKNECHT, Hofammänner (wie Anm. 50), S. 317-319.
- 167 SCHEFFKNECHT, Hofammänner (wie Anm. 50), S. 443.
- 168 SCHEFFKNECHT, Hofammänner (wie Anm. 50), S. 467.
- 169 SCHEFFKNECHT, Hofammänner (wie Anm. 50), S. 393.
- 170 SCHEFFKNECHT, Hofammänner (wie Anm. 50), S. 499-500.
- 171 SCHEFFKNECHT, Hofammänner (wie Anm. 50), S. 358; WELTI, Königshof (wie Anm. 16), S. 292.
- 172 WELTI, Königshof (wie Anm. 16), S. 119.
- 173 VLA, HoA Hs 356: Oberamtliches Verhörprotokoll, o.S.

- 174 WELTI, Königshof (wie Anm. 16), S. 119. (?)
- 175 Zum obigen: VLA, Reichshof und Patrimonialgericht Lustenau, Schachtel 43, Nr. 15: Quittungen und Rechnungen des Kirchenpflegers Marx Fidel Hollenstein, 1777-1779.
- 176 BLICKLE, Das Alte Europa (wie Anm. 3), S. 90.
- 177 NIEDERSTÄTTER, Geschichte Vorarlbergs, Bd. 2 (wie Anm. 18), S. 150-152 und 185; Sibylle MERZ, Beiträge zur Vorarlberger Kirchengeschichte im Mittelalter, Dipl. Innsbruck (masch.) 2000, S. 169-177.
- 178 RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 425.
- 179 RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 423-426; VLA, Urkunden 5110.
- 180 RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 428.
- 181 Entscheidung durch das bischöfliche Ordinariat in Konstanz, 14.10.1767, zit. nach: RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 433-434.
- 182 RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 425; der vollständige Text der Stiftungsurkunde mit Ausnahme einer vollständigen Liste der Stifter findet sich ebenda, S. 423-428.
- 183 BLICKLE, Das Alte Europa (wie Anm. 3), S. 95.
- 184 Ebenda.
- 185 RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 427.
- 186 Johannes GÖLDI (Bearb.), Der Hof Bernang (St. Gallische Gemeindearchive), St. Gallen 1897, S. 46-51.
- 187 RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 335-336 und 428-432.
- 188 RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 428-432.
- 189 WELTI, Königshof (wie Anm. 16), S. 246.
- 190 RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 427.
- 191 WELTI, Königshof (wie Anm. 16), S. 246; WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 29), S. 4, 8, 11; RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 432-435.
- 192 RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 433; WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 29), S. 8; STETTER/KÖNIG, Familienbuch, Bd. 3 (wie Anm. 115), S. 236, Sp10/7.
- 193 STETTER/KÖNIG, Familienbuch, Bd. 3 (wie Anm. 115), S. 235, Sp9/1. Zu Jakob Sperger vgl. weiter oben.
- 194 WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 29), S. 11.
- 195 RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 433; WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 29), S. 11.
- 196 STETTER/KÖNIG, Familienbuch, Bd. 2 (wie Anm. 115), S. 230, gr84/3. Johann Georg Grabher wurde 1690 in Lustenau als Sohn des Georg Grabher und der Elisabeth Geser geboren. Seine erste Ausbildung erfuhr er wahrscheinlich am Lyceum der Jesuiten in Feldkirch. Schließlich erwarb er den akademischen Grad eines Doktors der Heiligen Schrift und wurde „Kanonikus bei St. Peter in Augsburg“. WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 29), S. 11 (Zitat); WELTI, Königshof (wie Anm. 16), S. 263-265; LUDEWIG, Lyzeum (wie Anm. 119), S. 41, Nr. 518.
- 197 WELTI, Königshof (wie Anm. 16), S. 246.
- 198 WELTI, Königshof (wie Anm. 16), S. 246.
- 199 WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 29), S. 11.

- 200 WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 29), S. 4.
- 201 RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 433.
- 202 WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 29), S.13; Wolfgang SCHEFFKNECHT, Die Loretokapelle in Lustenau. Ein Zeichen der Volksfrömmigkeit früherer Jahrhunderte, in: Jahresbericht des Bundesoberstufen-Realgymnasiums Lauterach 1988/89, S. 61-65.
- 203 WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 29), S. 14; RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 447.
- 204 SCHEFFKNECHT, Loretokapelle (wie Anm. 202), S. 62.
- 205 Elmar GRABHERR, Das Geschlecht der Grabher(r) im unteren Bodenseerheintal, Lustenau o.J., S. 16.
- 206 BLICKLE, Das Alte Europa (wie Anm. 3), S. 96.
- 207 Urs KÄLIN, Die Urner Magistratenfamilien. Herrschaft, ökonomische Lage und Lebensart einer ländlichen Oberschicht 1700-1850, Zürich 1991, S. 203.
- 208 KÄLIN, Urner Magistratenfamilien (wie Anm. 207), S. 196-197.
- 209 VLA, Pfarre Lustenau Hs 2: Jahrzeitbuch, o.S.
- 210 PfarrA Lustenau, Pfarrurbar, fol. 21.
- 211 VLA, Pfarre Lustenau Hs 2: Jahrzeitbuch, o.S.
- 212 Ebenda.
- 213 HistA Lustenau, Hollensteinische Familienannalen, Bd. I A, S. 76.
- 214 KÄLIN, Urner Magistratenfamilien (wie Anm. 207), S. 203.
- 215 PfarrA Lustenau, Gottesdienstordnung 1759.
- 216 PfarrA Lustenau, *Guet=Thäter der löbl. Petri und Pauli Bruderschaft zu Lustnau nebst Einigen Berechnungen*, o.S.
- 217 RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 444-445.
- 218 RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, Bd. 4 (wie Anm. 18), S. 445.
- 219 VLA, Reichshof und Patrimonialgericht Lustenau, Schachtel 43,15: Rechnungen der St.-Peter-und-Pauls-Bruderschaft aus den Jahren 1780 und 1784.
- 220 PfarrA Lustenau, *Guet=Thäter der löbl. Petri und Pauli Bruderschaft*. (wie Anm. 216).
- 221 Ebenda.
- 222 HistA Lustenau, Hollensteinische Familienannalen, Bd. I A, S. 78-91.
- 223 WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 29), S. 4-5; Rainer SÖRRIES, Die Fastentücher im Vorarlberger Landesmuseum in Bregenz, in: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins (1986), S. 123-144, hier S. 126-127.
- 224 Josef ZEHRER, Die Flurnamen von Lustenau in ihrer geschichtlichen Entwicklung, in: Lustenau und seine Geschichte 3 (1992), S. 95-128, hier S. 101 und 114, Anm. 37.
- 225 VLA, Urkunde 5198; WELTI, Königshof (wie Anm. 16), S. 500.
- 226 HistA Lustenau, Hollensteinische Familienannalen, Bd. I A, S. 76.